

berichtet oder schon gar nicht mehr berichtet. Denn heute gehen nur Neuigkeiten und erwecken noch Interesse. Da unterscheiden wir Christen uns wenig von den Weltmenschen. Die Glaubensnot im Osten, in Asien und wo immer der Kampf gegen die Kirche geführt wird, die kennt man schon. Es gehört ein ausgesprochener Sinn für Treue dazu, sich die Zeit zu nehmen für das Studium der traurigen Nachrichten aus dem Osten, damit sie in unser Herz eindringen und es bewegen und wir dann die gesammelte Kraft des Betens darauf richten können. Haben wir diese Treue, haben wir noch diese Sammlung des Betens, die Kraft zum Durchhalten? Schon der Gebrauch dieses schrecklichen Wortes, das so peinliche Erinnerungen an vergangene Jahre in uns weckt, wo wir einen aussichtslosen Kampf durchhalten sollten, könnte uns die Lust nehmen, auf das Gebetsanliegen des Heiligen Vaters zu hören. Und doch: Gerade darum geht es, einen an menschlichen Erfolgen so armen Kampf durchzuhalten, einen Kampf, der möglicherweise am Kreuz endet — aber deswegen doch nicht in der Niederlage endet. Es geht eigentlich darum, in der so aussichtslos erscheinenden Sache der Kirche des Schweigens größeren Glauben aufzubringen, als ihn die Jünger angesichts der Kreuzigung bewahrt haben, und das will schon etwas heißen. Das kann ein Mensch nicht ohne den Beistand des Heiligen Geistes. Vor allem können wir nicht die Beharrlichkeit für die Verfolgten erbeten, wenn wir selber nicht einmal in einer Zeit des Friedens in dieser Sache die Beharrlichkeit des Gebetes erstreben und die Beharrlichkeit der nicht endenden kleinen Opfer für die Leidenden und Bedürftigen drüben, von denen unsere SOS-Rufe in diesen Spalten immer wieder ein so vernehmliches Zeugnis geben. Der Eifer des Gebetes will geübt und bestätigt sein.

3. Wie gelangen wir zu einem beharrlichen Eifer des Betens für die um ihres Glaubens willen Verfolgten? Wenn es einem gut geht, erinnert man sich nicht besonders gern derer, die in Not stecken, denn das macht einem oftmals ein schlechtes Gewissen. Wir müssen also wohl oder übel den Druck der Erinnerung an die Notleidenden aushalten und den Weg der Kirche in der Adventszeit nicht als einen Weg zu neuen Weihnachtsfreuden, sondern als den Weg zur Wiederkunft Christi erfahren lernen. Das geht nicht ohne beharrliche Übung in der Enthaltung von unnötigen Bedürfnissen. Wir müssen lernen, ein wenig in die Solidarität des Mit-Leidens mit den Verfolgten einzutreten. Tun wir das nicht, so hören wir auf, im eigentlichen Sinne Glieder des Leibes Christi zu sein. Darum tun wir gut daran, in der Politik anstelle aller Liebhabereien für optimistische Lösungen die Nüchternheit zu bewahren, indem wir beharrlich daran denken, daß die Gerechtigkeit unteilbar ist und daß man sich in der Politik nicht mit oberflächlichen Perspektiven oder Potemkinschen Dörfern für angenehme Schlagzeilen in der Zeitung und für günstige Geschäftsabschlüsse begnügen darf. Geschäfte, die auf dem Rücken der Martyrer abgeschlossen werden, sind ohne Segen. Zwar hätten wir die wirklich guten Nachrichten in der großen Politik bitter nötig, gerade der Christ legt großen Wert auf ein stilles und friedfertiges Leben. Aber was wären schon gute Nachrichten wert, wenn sie nur bessere Exportmöglichkeiten schaffen und das Leiden der Verfolgten zum Tabu wird, mit dem man nicht das Geschäft gefährden darf? Nachrichten sind solange nicht wirklich gut, solange sie nicht auch verbürgen, daß die Tage der Drangsal für die um

ihres Glaubens willen Verfolgten abgekürzt worden sind. Der Einsatz politischer und wirtschaftlicher Macht für die Verfolgten ist nicht der Gegenstand dieser Gebetsmeinung, davor soll sie uns eher bewahren; sondern wir wollen uns hüten, daß unser Gebetseifer nicht gelähmt oder eingeschlüfert wird durch Scheinlösungen. Sollten aber die verfolgten Glaubenszeugen auch noch für die Erhaltung des Friedens neues Leid auf sich nehmen müssen, so hätte unser Gebetseifer nur um so inniger und die Beharrlichkeit im Mit-Leiden um so größer zu sein.

Meldungen aus der katholischen Welt

Aus dem deutschen Sprachgebiet

**Neuer
Kapitularvikar
von Ermland**

Nach dem Tode des bisherigen Kapitularvikars von Ermland, Prälat Arthur Kather, wählte das Domkapitel der Diözese Pfarrer Paul Hoppe, Königsberg i. Pr., der zur Zeit in Wilster (Holstein) lebt, zum neuen Kapitularvikar. Das Gebiet der Diözese Ermland umfaßt die Provinz Ostpreußen und befindet sich mit seinem nördlichen Teil unter sowjetrussischer, mit dem südlichen unter polnischer Verwaltung. Der südliche Teil wird kirchlich zur Zeit durch den Erzbischof von Gnesen und Warschau als Apostolischen Administrator verwaltet. Der Kapitularvikar von Ermland ist an der Ausübung seiner territorialen Jurisdiktion gehindert und leitet die Seelsorge an den heimatvertriebenen ostpreußischen Katholiken von seinem derzeitigen Amtssitz Osnabrück aus.

**„Der Grüne Plan“ —
Aufgaben und seel-
sorgliche Bedeutung**

Am 15. Mai 1957 hat das Bischöfliche Ordinariat Limburg seinem Seelsorgsklerus ein Pastoral schreiben zukommen lassen, das die „Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur“ und „Hinweise für die Landseelsorge“ behandelt. Das Schreiben ist dadurch bedeutsam, daß es den Gesamtklerus der Diözese mit einer Existenzfrage eines Teiles der Diözesanglieder, des Bauernstandes, in der Form einer ausführlichen Information vertraut macht, nicht zuletzt, wie es heißt, weil sowohl die Erhaltung eines wirtschaftlich gesunden Bauernstandes wie auch das gute nachbarliche Verhältnis zwischen Bauern und Nichtbauern auf dem Dorf auch im Interesse der Seelsorge liegen.

Das Schreiben beginnt mit einer kurzen Kennzeichnung des sogenannten „Grünen Planes“.

„Der ‚Grüne Plan‘, von der Bundesregierung vorgelegt und jetzt zum 2. Mal vom Bundestag beschlossen, umfaßt Maßnahmen, um die deutsche Landwirtschaft in einem Zeitraum von etwa 15 Jahren auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig zu machen. Der ‚Grüne Plan‘ . . . schaut in die Zukunft. Nicht steht im Vordergrund, ob heute, d. h. unter den heutigen Wirtschaftsbedingungen und Hilfsmaßnahmen, die Bauernfamilien noch leben können; vielmehr geht es um die Frage, wie man für die Zukunft bei einer weiteren Industrialisierung im Rahmen einer Europagemeinschaft unsere Bauernbetriebe in sich existenzfähig machen und erhalten kann. Es herrscht Übereinstimmung, daß die Hilfsmaßnahmen für die Landwirtschaft notwendig sind, daß sie aber auch sachlich

gezielt und befristet sein müssen. Der ‚Grüne Plan‘ umfaßt daher Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung, zur Verbesserung der Agrarstruktur sowie zum Ausgleich zwischen Aufwand und Kostendeckung im Sinne der Paritätsforderung. Die Maßnahmen sind so abgestellt, daß sie möglichst die Leistungsfähigkeit der einzelnen landwirtschaftlichen Betriebe steigern und die Selbsthilfe fördern.“

Die Problemstellung

Daraus ergebe sich folgende Problemstellung: „Die heutige Agrarkrise ist eine Strukturkrise, verschärft durch die Hochkonjunktur in der Industrie. Begünstigt durch die Schutzzollpolitik der achtziger Jahre stand die deutsche Landwirtschaft nicht unter dem Drucke, durch Strukturwandlung eine größere Leistungsfähigkeit zu erzielen, wie beispielsweise Holland und Dänemark es haben tun müssen.

Die Preise der Produkte werden — unter der Voraussetzung, daß die übrigen Faktoren gleich sind — bestimmt durch die ‚gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit‘, d. h. durch die Arbeitszeit, die bei sinnvoller Anwendung der heutigen technischen Hilfsmittel notwendig ist. Wer also diese technischen Hilfsmittel nicht zur Verfügung hat, sei es, daß der Betrieb sich diese nicht leisten oder sie nicht anwenden kann, braucht dementsprechend mehr Arbeitszeit. Er erhält also bei gleichen Preisen pro Arbeitsstunde weniger. Dadurch bleibt seine eigene Lebenshaltung zurück; er kann zudem das notwendige Kapital nicht laufend investieren, so daß der Betrieb hinter anderen vergleichbaren Betrieben immer mehr zurückfällt. Schließlich reicht ein solcher Betrieb nicht mehr aus, um einer Familie eine gesunde wirtschaftliche Existenzgrundlage zu bieten. Daraus wird deutlich, daß unsere Bauernbetriebe eine bestimmte Betriebsstruktur benötigen (Größe der Flächen, Betriebsgröße und Betriebsstruktur), wenn sie sinnvoll die heutigen technischen Hilfsmittel einsetzen wollen.

Das Ziel des ‚Grünen Planes‘ geht darauf hinaus, die Struktur der Betriebe so zu verbessern, daß wir das Optimum zwischen Flächeneffizienz (Ertrag pro Fläche) und Arbeitseffizienz (Ertrag pro Arbeitskraft) auf der einen Seite erreichen und auf der anderen Seite ebenso auch das Optimum zwischen Leistungsfähigkeit und möglichst vielen selbständigen Betrieben erstreben, die eine gesunde wirtschaftliche Existenzgrundlage für die Bauernfamilie darstellen. Wenn heute in Deutschland noch 13—14% der Bevölkerung in der Landwirtschaft beschäftigt sind (gegenüber etwa 60% in früherer Zeit), so ist dieses Zahlenverhältnis entstanden nicht so sehr durch ein Absinken der landwirtschaftlichen Bevölkerung als vielmehr durch ein Anwachsen der übrigen Bevölkerungsgruppen, wie es in industrialisierten Ländern möglich und zu beobachten ist. Wir haben heute zwar Mangel an Arbeitskräften in der Landwirtschaft, in erster Linie wegen der ungesunden Struktur der Betriebe, weniger wegen der augenblicklichen Hochkonjunktur der Industrie. Es besteht jedoch dank der Maßnahmen des ‚Grünen Planes‘ jetzt durchaus die Möglichkeit, junge Bauern, die einen wirtschaftlich gesunden Betrieb aufbauen wollen, in vielfacher Weise wirksam zu fördern...“

Für das Land Hessen, so heißt es in der Anweisung weiter, geht es zunächst darum, eine gesunde Betriebs- und Agrarstruktur zu schaffen. „Die Bauern unserer engeren

Heimat haben bisher in der Technisierung schon vieles nachgeholt. Eine weitere und ausgedehntere Technisierung ist aber nur sinnvoll bei Verbesserung der Agrarstruktur durch Maßnahmen der Flurbereinigung, der Aufstockung, der Dorfauflockerung in den verschiedenen Formen der Aussiedlung und schließlich durch eine der Entwicklung angepaßte Erbrechtsgestaltung.“

Flurbereinigung

„Die Flurbereinigung dient der Beseitigung der durch die Realteilung entstandenen Zersplitterung. Rationelles Arbeiten erfordert genügend große Flächen, um die heutigen Maschinen einsetzen zu können und unnötige Wege- und Transportkosten zu vermeiden. Die Bewirtschaftung von Betrieben mit 80—300 zerstreut liegenden Parzellen bedeutet eine sinnlose Zeitvergeudung. Bei der Flurbereinigung handelt es sich auch keineswegs um eine Maßnahme für die reichen Bauern auf Kosten der sogenannten ‚kleinen‘ Leute. Das Ziel ist nicht der Großbetrieb, sondern der gesunde Familienbetrieb mit 10—15 Hektar, d. h. der Betrieb, der mit 2 bis 2½ Arbeitskräften bewältigt werden kann und gleichzeitig als wirtschaftlich rentabel die Existenz der Bauernfamilie in gesunder Weise sicherstellt.

Die Flurbereinigung bedeutet daher für den Bauernstand einfachhin eine Existenz- und Lebensfrage. Für die übrigen Bevölkerungskreise, die noch Land besitzen, aber nicht von diesem Land leben müssen, ist sie zwar nicht von dieser entscheidenden Bedeutung, aber auch ihnen bringt sie viele Vorteile, welche die aufgewendeten Kosten auf lange Sicht bei weitem überwiegen. So ist es möglich, z. B. das Land der Nichtbauern näher an das Dorf heranzulegen, wodurch es leichter verpachtet oder selbst bebaut werden kann. Oder die Bauernbetriebe mit einer guten Betriebsstruktur können das zusammenliegende Land der Nichtbauern zusätzlich leicht mitbebauern nach entsprechender Vereinbarung bezüglich gelegentlicher Hilfeleistung und gegenseitiger Verrechnung.

In keiner Weise heißt Flurbereinigung, daß den Nichtbauern ihr Land zwangsweise genommen werden soll oder darf. Erzwungen werden kann lediglich die Umlegung als solche. Die Bauern werden gut tun, wenn sie die übrigen Schichten der landbesitzenden Dorfbevölkerung dadurch für die Flurbereinigung gewinnen, daß sie ihnen auf andere Weise bereitwillig entgegenkommen. Bei der Flurbereinigung handelt es sich darum, daß dem Bauern sein Land in vergleichbarer Güte zusammengelegt wird, nicht aber, daß er schlechteres gegen besseres Land eintauscht. Im ganzen handelt es sich hier um eine höchst wichtige Gemeinschaftsaufgabe, die nur in einem guten Zusammenspiel der verschiedenen Gruppen von Landbesitzern glücklich und sinnvoll geregelt werden kann.“

Dorfauflockerung durch Aussiedlung

„Durch die Maßnahmen der Dorfauflockerung durch Aussiedlung sollen mehrere Ziele angestrebt und erreicht werden:

1. Man beabsichtigt, an Stelle der beengten Hofreiten außerhalb des Ortsberinges moderne Wirtschaftsgebäude zu erstellen, die den heutigen Anforderungen für Stalungen, Maschinen, Futter- und Waschküche sowie Scheunen entsprechen.

2. Die Aussiedlung will die Landflächen um den Hof herum oder wenigstens in mehreren großen Plänen in die Nähe des Hofes legen (voll oder teilweise arrondierte Betriebe).

3. Aus diesem Grunde sollen die Aussiedler möglichst in die Nähe der Gemarkungsgrenze bauen, um das Land in Ortsnähe für die im Dorf verbleibenden Bauern bzw. für die Nichtbauern mit kleinerem Landbesitz freizumachen. Hierbei sind nicht nur wirtschaftliche, sondern auch religiös-kulturelle Gesichtspunkte zu beachten (gute Verbindung mit einem Kulturzentrum, Rücksicht auf schulische und kirchliche Verhältnisse). Es wird Aufgabe der örtlichen Behörden (Bürgermeister, Ortslandwirt) und der Siedler selbst sein, daß hierbei die bestmögliche Lösung gefunden wird, die den verschiedenen Gesichtspunkten gerecht wird.

4. Durch die Aussiedlung soll gleichzeitig eine Entlastung des Dorfes und der Hauptverkehrsstraßen vom Verkehr mit Fuhrwerken erreicht werden.

Die Aussiedlung wird im allgemeinen in Form der Weilerbildung möglich sein (evtl. an mehreren Stellen der Gemarkung). Diese Weilerbildung empfiehlt sich ökonomisch wegen der hohen Aufschließungskosten für Wege, Licht und Wasserleitung; sie ist aber auch für die Familien erwünscht wegen gegenseitiger Hilfe und Gemeinschaft.

Die Aussiedlung kann erfolgen innerhalb und außerhalb der Flurbereinigung oder auch in Form der sogenannten Anliegersiedlung.

Für die Aussiedlung sind außerordentlich günstige Kreditmöglichkeiten gegeben: Jährlich 2% Abtrag und je nach der tragbaren Belastung 0 bis 2% Zinsen, also im Höchstfall jährlich 4% Abtrag und Zinsen. Das Altgehöft wird von der Siedlungsgesellschaft übernommen und mit der Kaufsumme beim Neuerwerb verrechnet. Auch für den Erwerb des Altgehöfts stehen die gleichen günstigen Kreditmöglichkeiten zur Verfügung. Im allgemeinen wird die Siedlungsgesellschaft beim Verkauf des Altgehöftes die Wünsche des ehemaligen Eigentümers berücksichtigen. Der Eigentümer kann zwar selbst das Altgehöft nicht behalten oder erwerben, wohl aber jemand aus seiner Verwandtschaft. Mit der Aussiedlung ist die Zustimmung zur Unteilbarkeit des Hofes für die Zukunft verbunden.“

Aufstockung der Betriebe

„Mit der Aussiedlung wird gewöhnlich eine wünschenswerte Aufstockung der Betriebe verbunden sein, weil nur wenige Betriebe unserer Gegend die erforderliche Acker-nahrung als Eigentum besitzen. Es besteht aber auch die Möglichkeit der Aufstockung für Bauern, die im Dorf verbleiben. Hierbei stehen ähnliche Kreditmöglichkeiten zum Erwerb des Landes und zur notwendigen Ausweitung der Wirtschaftsgebäude zur Verfügung. In Gegenden, wo das Land flüssig ist, ja sogar teilweise brachliegt, wird die Frage des zur Verfügung stehenden Bodens für die Aussiedlung und Aufstockung kaum Schwierigkeiten bereiten. In anderen Gegenden werden die Hauptschwierigkeiten in der Bodenknappheit liegen. Jedenfalls dürfen Aufstockung und Aussiedlung nicht auf Kosten anderer Bauern erfolgen. Es wird hierbei nicht immer leicht sein, einen Ausgleich der verschiedenen Interessen zu finden. Die Kirchengemeinden können durch die Bereitschaft zum Tausch von Grundstücken und durch eine sinnvolle Verpachtung gegebenenfalls eine wertvolle Hilfestellung leisten.“

Erbrechtsgestaltung

„Die außergewöhnlich schwierige Situation der Bauernbetriebe in unserer engeren Heimat ist wesentlich mitver-

schuldet durch die sogenannte ‚Realteilung‘ . . . Es scheint, daß bei den Bauernfamilien allmählich das Verständnis für eine andere Erbrechtsgestaltung wächst. Wir können es uns auf die Dauer nicht leisten, in jeder Generation den Hof erneut zu zerschlagen, die Flurbereinigung zunichte zu machen und dann dem Jungbauern die Aufgabe zu stellen, innerhalb einer Generation den Hof mühsam wieder aufzubauen und ihn zudem technisch auf der Höhe zu halten. Es handelt sich dabei um ein Problem, das sachlich und psychologisch für die heutige Generation außergewöhnliche Schwierigkeiten bereitet. Der Seelsorger sollte jedenfalls nicht die alte Auffassung verfestigen helfen, sondern in kluger Weise einer notwendigen und sachlich vertretbaren neuen Erbrechtsgestaltung im Bewußtsein seiner Pfarrkinder den Boden bereiten. Wenn die Eltern, besonders die Mütter, immer wieder sagen: Alle sind in gleicher Weise unsere Kinder, so könnte man etwa darauf hinweisen: Wenn man 30 Morgen Land unter 4 Kinder teilt und dann eines dieser Kinder mit 7—8 Morgen Land zum Bauern bestimmt, so tut man diesem jungen Bauern unrecht. Die Bauern klagen doch immer wieder, daß die jungen Söhne in die Industrie abwandern möchten, weil dort bessere Einkommens- und Arbeitsbedingungen herrschen, und daß die jungen Bauern nur schwer eine Frau finden. Demnach ist doch augenscheinlich die Situation des jungen Bauern bei der herrschenden Realteilung ungleich ungünstiger als die Situation seiner Geschwister, die einen anderen Beruf ergreifen. Gerechtigkeit heißt eben nicht, jedem das Gleiche zu geben, sondern jedem das Seine, nämlich das, was ihm zur Bewältigung seiner Aufgabe notwendig ist und zusteht.“

Hinweise für den Seelsorger

„Der Seelsorger wird das Urteil über die technisch-wirtschaftlichen Fragen bei der Entwicklung und Umwandlung der Landwirtschaft den Fachleuten überlassen. Er soll das Gute und Zweckmäßige der neuen Formen freimütig anerkennen, auch wenn er als Seelsorger gewisse Umstellungsschwierigkeiten für das kirchliche Leben voraussieht. Vor allem darf er nicht in den Fehler verfallen, überkommene menschliche Ordnungen ohne weiteres und absolut mit der Ordnung Gottes gleichzusetzen. Der Weg zu notwendigen neuen Formen darf nicht dadurch versperrt werden, daß man das Alte unbesehen religiös sanktioniert. Es handelt sich bei den überkommenen Ordnungen wie auch bei den zukünftigen Ordnungsgebilden immer nur um Menschenwerk, das einerseits den jeweiligen besonderen Zeitumständen angepaßt sein soll, andererseits aber stets den berechtigten Ansprüchen der natura humana (Bindungen an Familie, Dorfgemeinschaft und Kirche) Rechnung tragen muß.

In dem Meinungsstreit unter den Ortsbauern wird der Seelsorger sich persönlich zurückhalten, besonders in Predigt und Katechese, um nicht in die Gefahr einseitiger Parteinahme zu geraten und sich damit das Vertrauen vieler Pfarrangehörigen zu verscherzen. Dagegen kann es u. U. ratsam sein, einen anerkannten Fachmann in einem Ausspracheabend vor den Pfarrangehörigen sprechen zu lassen, sofern dieser die Gabe besitzt, sachlich klar und psychologisch richtig Rede und Antwort zu stehen und auf diese Weise der Dorfbevölkerung eine richtige Entscheidung zu erleichtern.

Nimmt in einem Dorf der Aussiedlungsplan greifbare Gestalt an, so wird der Seelsorger schon bei der Aufstel-

lung dieses Planes mit den zuständigen Stellen Kontakt nehmen und halten, damit diese neben den ökonomischen Gesichtspunkten auch die religiös-kulturellen (Familie, Schule, Kirche) berücksichtigen. Über diese Stellen kann der Ortsgeistliche gegebenenfalls auch einen gewissen Einfluß nehmen beim Verkauf der Altgehöfte. Eine solche Einflußnahme ist aber nur dann zu verantworten, wenn sie stets von einer weisen Zurückhaltung begleitet ist und wenn ein wichtiges Seelsorgsinteresse vorliegt.

Die Verbindung mit den Aussiedlern selbst wird der Seelsorger nach Möglichkeit pflegen, um ihnen den Übergang zu der neuen Lebensform zu erleichtern. Diese Lebensform ist für unsere hiesigen Verhältnisse noch ungewohnt, während sie in Westfalen, Bayern und in vielen anderen Ländern heimisch ist und sich bewährt hat. Die Aussiedlung muß nicht ein Absinken des religiösen Lebens zur Folge haben; vielmehr drängen die neuen Lebensumstände zu einer Steigerung der religiösen Verantwortung der Eltern für ihre Familien. Die Weiterbildung bietet zweifellos auch neue pastorale Möglichkeiten. Brauchtum und religiöse Veranstaltungen in den einzelnen Familien oder auch im Weiler selbst sind geeignet, das religiöse Leben dort in enger Verbindung mit dem sonstigen Leben zu pflegen und es heimisch zu machen. Mancherlei Anlässe des Familienlebens bieten zudem dem Seelsorger hinreichend Gelegenheit, mit den Weilerbewohnern persönlichen Kontakt zu halten.“

Generalversammlung des Katholischen Fürsorgevereins in Karlsruhe

Vom 2.—5. Juli 1957 fand die Generalversammlung des Katholischen Fürsorgevereins für Mädchen, Frauen und Kinder in Karlsruhe statt. Sie stand unter dem Thema: Katholische

Jugendhilfe zwischen den Zeiten, und vereinigte mehr als 400 Frauen aus ganz Deutschland in Vertretung der 76 000 Frauen, die heute dem Katholischen Fürsorgeverein angehören. Im Rahmen der Tagung wurde auch das 50jährige Jubiläum der Ortsgruppe Karlsruhe gefeiert, deren Bedeutung als eine der ältesten und wichtigsten Gründungen des Gesamtvereins die Vorsitzende des Katholischen Fürsorgevereins, Elisabeth Zillken, hervorhob. Die Generalversammlung wurde ausgezeichnet durch den Besuch des Erzbischofs von Freiburg, Eugen Seiterich, und des Weihbischofs von Paderborn, Franz Hengsbach, als Vertreter des Protektors des Gesamtvereins, Erzbischof Lorenz Jaeger von Paderborn.

Die Generalversammlung diente der Orientierung, der ernsten Überlegung, ja der Gewissenserforschung. Sie suchte nach dem Standort der katholischen Fürsorgearbeit heute, fragte sich, inwieweit sie den Erfordernissen der Zeit gerecht würde, wie man an sich selbst arbeiten müsse, wenn man den gefährdeten Menschen als Mensch begegnen wolle, und ob man wohl auch heute noch im Ernst daran glaube, am „Heil“ der Anvertrauten mitwirken zu können.

Die Arbeit der weiteren Orientierung wurde in drei Referaten geleistet (Eugen Minzenmay, Präsident des Landesarbeitsamtes Pfalz, Neustadt: Unsere Aufgabe zwischen dem technischen und dem kommenden Zeitalter, Geistlicher Rat Franz Hermann, Freiburg i. Br.: Zur Verantwortung des katholischen Laien in der Welt von heute, und Luise Jörissen, München: Lage und Aufgabe des Katholischen Fürsorgevereins). Der erste Teil des

Referates von Frau Jörissen galt den Ergebnissen der Arbeit im vergangenen Jahr:

Jahresbilanz 1956

Die Arbeit des Gesamtvereins hält seit mehreren Jahren den gleichen Stand bei leicht steigender Tendenz. (Gegenüber 1955 wurden 1956 1000 Fälle mehr bearbeitet.) Die Tätigkeit des Vereins hat inhaltlich eine Vertiefung erfahren, was sowohl in der steigenden eigenständigen Arbeit der Ortsgruppen wie auch in der wachsenden Zahl der Klienten sichtbar wird, die aus eigenem Antrieb kommen. (In manchen Diözesen ist diese Ziffer um über die Hälfte gestiegen.) Hingegen bleiben die Seelsorgestellen zurück („es stimmt traurig, daß wir gerade da, wo wir am meisten apostolisches Verständnis erwarten, nicht soviel Widerhall finden, wie wir hoffen“).

Als eine der wichtigsten Aufgaben erscheint die Gewinnung weiterer Mitarbeiter. „Wie ein Wunder mutet es an, daß die beruflichen Mitarbeiterinnen — allein in der offenen Fürsorge — um 21 zugenommen haben, d. i. 50%.“ Eine rückläufige Entwicklung zeigte hingegen das Vormundchaftswesen. Wohl stieg die Gesamtzahl noch, aber es konnten nicht mehr so viele neue Vormundschaften und Vormünder übernommen und vorgeschlagen werden wie im Vorjahr. Frau Jörissen nannte für die rückläufige Entwicklung drei Gründe:

a) die erfreuliche Verringerung der unehelichen Geburten,

b) die Kinder verwitweter Mütter bleiben unter der elterlichen Gewalt, d. h. sie erhalten keinen Vormund mehr,

c) eine Reihe kriegsbedingter Vormundschaften laufen allmählich aus (die 1936 Geborenen werden in diesem Jahr großjährig).

Schwierigkeiten bereitet auch das Pflegekinderwesen. Meist mangelt es an geeigneten aufnahmewilligen Personen. Im Gegensatz dazu steht die gegenüber früher sehr verstärkte Adoptionsbereitschaft. Die Verantwortung des Vereins bleibt jedoch deshalb ungeschmälert; es müssen immer die richtigen Eltern für das alleinstehende Kind gefunden werden, wie auch allen nicht absolut vertrauenswürdigen und genau geprüften Adoptionen widerstanden werden muß, besonders solchen ins Ausland („dies um so mehr, als wir wissen, welch gedankenloses, um nicht zu sagen: gewissenloses Unwesen mit Auslandsadoptionen getrieben wird“).

Frau Jörissen behandelte ferner die Probleme der Erziehungsfürsorge, der Jugendgerichtshilfe, der Straffälligenbetreuung, der Bewährungshilfe, die Bedeutung des Jugendschöffendienstes und die Schwangerenilfe.

„Zusammenarbeit“

Drei weitere Referate befaßten sich mit dem Thema „Zusammenarbeit“. Die Vorsitzende des Vereins katholischer deutscher Lehrerinnen, Elisabeth Mleinek, Essen, sprach über die Zusammenarbeit im pädagogisch-fürsorgerischen Raum: Die Nähe der „Fürsorge“ zur Schule ergibt sich bei unterschiedlichem Tun aus der gleichen Zielsetzung: die gleichen Verhältnisse sind zu bessern, den gleichen Menschen ist zu dienen. Diese Aufgabe geht weit über die hinaus, die der Staat seinen Lehrern stellen kann. Sie setzt nämlich eine einheitliche Konzeption vom Menschen voraus, auf die der moderne Staat amtlich verzichtet hat. Auch die Verpflichtung des christlichen Leh-

ners, das christliche Menschenbild öffentlich zu bezeugen, sich also nicht auf das Klassenzimmer wie auf eine befriedete Insel zurückzuziehen, geht über das hinaus, was der Staat seinen Beamten abverlangen kann. Fräulein Mleinek führte zahlreiche Möglichkeiten an, wie Lehrerinnen direkt und indirekt für die Gefährdeten mitzorgen können.

Der Bundespräses der Katholischen Frauenjugend, Bartholomäus *Hebel*, Düsseldorf, behandelte die Schwierigkeiten der Jugend gegenüber den Aufforderungen der Erwachsenen, für die Gefährdeten mitzusorgen. Wenn man aus der Frauenjugend verantwortliche Mitarbeiter für die Fürsorge gewinnen wolle, müsse man die Jugend von heute bejahen, auf „Autorität“, Stand und Titel verzichten und sie sachlich, durch konkrete Tatsachen überzeugen. Präses Hebel machte deutlich, daß die Grenzen zwischen „intakter“ und gefährdeter Jugend verschwimmen. Dadurch wachse das Verständnis für die Notwendigkeit gegenseitiger Hilfe. Er versprach eine noch stärkere Mitarbeit der katholischen weiblichen Jugend Deutschlands für die Hilfebedürftigen.

Ähnliche Zusicherungen machte auch der Generalpräses, Prälat Hermann *Klens*, Düsseldorf, der über die Verantwortung der Frau in der heutigen „vaterlosen“ Welt sprach. Er bot dem Fürsorgeverein — wie er sagte — die 50 000 Mitarbeiterinnen und Helferinnen der katholischen deutschen Frauen- und Müttergemeinschaften „zwar nicht zur vollen Verfügung, sondern zur Hilfe“ an. „Es sind das die Frauen, die monatlich die ‚Frau und Mutter‘ zu den Mitgliedern ihres Bezirkes bringen und so, wenigstens in sehr vielen Fällen, in ein gewisses Vertrauensverhältnis zu den Frauen und ihren Familien kommen.“

In einem großangelegten theologischen Referat, das die Tagung krönte, sprach Gertrude *Reidick*, Dortmund, über die Frage: Wagen wir noch, an das Heil unserer Schützlinge als Ziel unserer Arbeit zu glauben? Wer diese Frage wirklich ernst nehme, der erst erweise sich für die Arbeit der katholischen Fürsorge in echtem Sinne legitimiert. Die Beantwortung der Frage hänge entscheidend davon ab, wie es um die christliche Zeugnis kraft unseres Lebens bestellt sei. Der Schützling werde in vielen Fällen nicht mehr durch das Wort der Verkündigung erreicht, aber er könne und werde die Besonderheit gelebten christlichen Lebens verspüren und „verlockt werden zum Glauben durch den Glanz unserer Freude“.

Die Arbeitsgemeinschaften

Neun Arbeitsgemeinschaften, eingeleitet durch zwei Referate von Gertrud *Weingarten* und Maria *Roggendorf*, Dortmund, behandelten die wichtigsten aktuellen Aufgaben der katholischen weiblichen Fürsorgearbeit (wir können aus Raumgründen nur die Sachgebiete mit einigen Stichworten anführen; sie lassen erkennen, wie weit die fürsorgerische Arbeit heute gespannt ist):

1. Der Vormund (organisierte Vormundschaft, Vereinsvormundschaft, Werbung und Schulung von Vormündern);
2. Erziehungsberatung als Form der Hilfe für die Jugend und Gefährdetenfürsorge;
3. Zusammenarbeit der freien und behördlichen Jugendhilfe (Aufgabe ist das Zusammenwirken beider in einer echten Partnerschaft);
4. Die Beheimatung der jugendlichen Flüchtlinge (Lager-

betreuung, Arbeitsplatzvermittlung, Einordnung in das Pfarr- und Jugendleben);

5. Neue Wege in der Gefährdetenfürsorge (die sittlich Gefährdeten kommen heute aus allen Bevölkerungskreisen, das Alter geht bis 14 Jahre und noch tiefer herunter; Zusammenarbeit mit den Ämtern, den Krankenhäusern, weniger mit den Geschlechtskrankenstationen, regelmäßige Elternberatung, Zusammenarbeit mit den Pfarrgruppen);

6. Gewinnung von Mitarbeiterinnen und Helferinnen (besonders unter den alleinstehenden berufstätigen Frauen und der reiferen Frauenjugend durch Übergabe eines konkreten Falles; dazu muß die fachliche Schulung kommen; fürsorgerische Arbeit, die in der Pfarrei sichtbar gemacht wird, wird von weiten Kreisen unterstützt werden);

7. Die uneheliche Mutter und das uneheliche Kind (Kennzeichen der heutigen Situation: sehr junge uneheliche Mütter, die unerwartet häufig auch aus den sog. gehobenen Ständen kommen. Daraus ergeben sich neue Fragen der Erfassungsmöglichkeit, Heimunterbringung, Mütterwohnheime, Adoption);

8. Hilfe für Straffällige und ihre Familien (Aufgaben der Seelsorge und Fürsorge, Mitwirkung bei der Freizeitgestaltung in den Strafanstalten, Vorbereitung auf die Entlassung);

9. Das Heim in der Hilfe für Jugend und Familie (die Situation ist dadurch gekennzeichnet, daß der Personenkreis in Vorasyl und Heimen sich verändert hat durch Erhöhung der Altersgrenzen wie durch die steigende Zahl der Schützlinge aus gehobenen Schichten. Die Aufgabe in Vorasyl und Heim besteht darin, den Schützling für Beruf und Freizeit so weit wie möglich selbständig zu machen. Eine besondere Aufgabe ist die Einbeziehung der brüchigen Elternfamilie, aus der die Mehrzahl der jugendlichen kommt).

Die Arbeit des Katholischen Fürsorgevereins in Zahlen

Der Verein hat auch in einer Statistik für das Jahr 1956 über seine Arbeit berichtet. Wenn es auch nur Zahlen sind, die dem Werk der Liebe nicht angemessen scheinen, so machen sie doch selbst den Außenstehenden deutlich, wie sehr auch heute noch — trotz des Wohlstandsfiebers, das auch die Katholiken in der Bundesrepublik zu schütteln scheint — das christliche Liebesgebot in zahllosen unbekanntenen Männern und Frauen lebendig ist, wie vielfältig und weitverbreitet andererseits inmitten unseres Reichtums Not und Elend auch heute sind. In dieser doppelten Hinsicht ist die Statistik ein Dokument von hohem Range.

In der Offenen Fürsorge arbeiteten 1956 in den 456 Ortsgruppen des Vereins 5671 „tätige Mitglieder“, 437 berufliche Mitarbeiterinnen (Fürsorgerinnen), 51 507 Einzelhelfer und 16 678 fördernde Mitglieder. Die Zahl der betreuten Schützlinge betrug 184 877. Nach Stand und Beruf gruppierten sich die Schützlinge in:

Kinder (bis zur Schulentlassung)	77 210
Haustöchter	3 051
Hausangestellte	22 580
Arbeiterinnen	14 525
Lehrlinge und gewerblich Tätige	6 783
kaufmännische Angestellte	3 776
Ehefrauen	15 969

Ursachen der Not waren bei den Betreuten:

- 38 612 Kinder geschiedener oder zerrütteter Ehen
- 31 507 waren uneheliche Mütter

- 10772 uneheliche Kinder
- 11 111 Gefangene bzw. Straftatlassene
- 8 839 Arbeitslose
- 10772 Heimatvertriebene
- 8 031 Sowjetzonenflüchtlinge
- 2 911 Geschlechtskranke.

Von Mitarbeiterinnen des Vereins wurden regelmäßig besucht: 107 Entbindungsanstalten, 44 Hautkliniken, 102 Gefängnisse; 181 Ortsgruppen arbeiteten regelmäßig mit der Polizei zusammen, 180 mit den Gesundheitsbehörden, 98 mit den Beratungsstellen für Geschlechtskranke.

Folgende Hilfen wurden geleistet:

1. Vormundschaftsarbeit	
Neue Mündel im Berichtsjahr	7 038
Vormünder und Pfleger insgesamt	24 639
Geführte Vormundschaften, Pflögschaften insges.	30 098
Mündel insgesamt	39 249
Gemeindegewaltamtliche Aufsicht wurde geführt	5 877
2. Pflegekinderschutz	
Unterbringung in unentgeltlicher Familienpflege	1 217
davon in Adoptionsstellen	552
Unterbringung in bezahlter Familienpflege	904
Geprüfte Pflegestellen im Auftrag der Behörde	1 708
Pflegekinderaufsicht wurde geführt	8 183
3. Erziehungsfürsorge	
Betreuung Minderjähriger und ihrer Familien	29 256
Schutzaufsichten	2 165
Minderjährige mit Schutzaufsicht des Vereins	2 442
Überwachte Fürsorgezöglinge	3 442
4. Jugendgerichtshilfe	
Zahl der Hilfsfälle	4 308
Ermittlungs-, Führungsberichte	4 559
Wahrgenommene Termine	2 210
Schutzaufsichten	574
5. Straffälligenbetreuung	
Betreute Gefangene und Entlassene	11 111
Betreute Familien von Gefangenen	2 423
Arbeitsunterbringung von Entlassenen	1 781
Mit Geld und Sachen unterstützte Entlassene	4 779
6. Unterbringung in	
Familienpflege	2 121
die eigene Familie	3 447
ein Vorasyl	7 325
ein Waisenhaus, Erziehungsheim	3 350
ein Säuglingsheim	2 808
Arbeit	10 594

Der Katholische Fürsorgeverein unterhält 107 Heime (53 Vorasyle, 44 Mütter- und Säuglingsheime, 34 Erziehungsheime und 39 Jugendwohnheime) mit 8099 Betten und 864 fachlich vorgebildeten Betreuern. 1956 waren die Heime von insgesamt 29 290 Pfléglingen belegt.

Ein neues Verhältnis zwischen SPO und Kirche?

Verschiedene Erklärungen führender Männer der Sozialdemokratischen Partei Österreichs zum Thema Kirche und Sozialismus, hauptsächlich im Anschluß an die Bundespräsidentenwahl im Mai 1957, haben im In- und Ausland die Meinung entstehen lassen, daß eine grundlegende Änderung im Verhältnis von Kirche und SPO bevorsteht, nämlich ein vollständiger Abbau der Gegensatzstellung der SPO zu Religion und Kirche. Dieser Gegensatz, der von Anfang an da war und sich in den zwei Jahrzehnten der ersten Republik zur heftigsten Feindschaft gesteigert hatte, ist zwar nach 1945 nach der gemeinsamen Verfolgung von Kirche und SPO im NS-Staat und im Zusammenhang mit den allgemeinen weltanschaulichen Wandlungen nur in sehr abgeschwächter

Form wiedergekehrt, wirkte sich aber noch immer deutlich genug aus, vor allem im starren Nein der SPO zur Frage des Konkordates und zu den katholischen Schul- und Eherechtsforderungen.

Für eine mögliche Änderung im Verhältnis von SPO und Kirche liegen im wesentlichen folgende Fakten vor:

1. Nach der Bundespräsidentenwahl vom 5. Mai, bei welcher bekanntlich der sozialistische Parteivorsitzende und Vizekanzler in der Koalitionsregierung, Dr. Adolf Schärf, mit knapper Mehrheit gewählt worden war, erklärte Dr. Pittermann, nunmehr der Nachfolger Schärf's als Parteivorsitzender und Vizekanzler, bei der Siegesfeier am 8. Mai auf dem Rathausplatz: „Wir stellen mit Befriedigung fest, daß dieser Wahlkampf freigeblieben ist von kirchlichen Einmischungen in die politische Auseinandersetzung ... Wir sehen im besonderen für das Verhältnis zur katholischen Kirche in dem durch den Sozialhirtenbrief [vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 180] eingeschlagenen Weg einen begrüßenswerten Anfang zur Beseitigung jahrzehntelanger Mißverständnisse ... Wir wünschen in Österreich ein Verhältnis zur katholischen Kirche, das auch nach der Auffassung der Kirche und nicht nur nach unserer einem gläubigen Katholiken ermöglicht, ohne Gewissenskonflikte aktiver Sozialist zu sein.“

2. Bei der Angelobungsfeier des neuen Bundespräsidenten vor dem vereinigten Nationalrat und Bundesrat am 22. Mai erklärte der Bundespräsident: „Ich bin froh darüber, daß in unserem Lande in Kulturfragen ein anderes Klima hergestellt ist, als es früher herrschte. Ich will alles daran setzen, daß in diesem Klima eine Regelung des Verhältnisses zwischen dem Staat und der römisch-katholischen Kirche erfolgt, ohne daß dabei Sentimentalitäten von einst geweckt werden.“

3. Um die jahrelang blockierten Verhandlungen um ein neues Konkordat bzw. Abänderung des bestehenden in Gang zu bringen, wurde Mitte Juni von der Regierung ein aus ÖVP- und SPO-Ministern zusammengesetztes Verhandlungskomitee nominiert.

Nach diesen entgegenkommenden Erklärungen ist es aber wieder still geworden. Den Erklärungen sind vorläufig keine Taten gefolgt. Ein Antrag der ÖVP auf Ersetzung der obligatorischen Zivilehe durch die fakultative wartet seit März auf die Behandlung im Nationalrat. Auch in der Schulfrage ist man nicht weitergekommen. Und darauf käme es ja an.

Die gesellschaftspolitische Funktion der Religion — sozialistisch gesehen

Zur Frage, inwiefern sich die Fronten gelockert haben und man auf seiten der SPO um ein besseres Verständnis für Religion und Kirche bemüht ist, sind einige Artikel in der führenden Intellektuellen-Zeitschrift der SPO „Die Zukunft“, in der Grazer SPO-Zeitung „Neue Zeit“ und ein Leitartikel in der „Arbeiterzeitung“ vom 9. 6. aufschlußreich. Die Artikel zeigen auch, in welchen Begriffen man im anderen Lager denkt und wie weit man wirklich ein Verständnis für Religion und Kirche gewonnen hat.

In der Aprilnummer der „Zukunft“ — die, wie ausdrücklich betont wird, ein Diskussionsorgan ist, weshalb die vertretenen Ansichten nicht notwendigerweise mit der Meinung der Redaktion oder gar mit der offiziellen Haltung der SPO übereinstimmen — befaßte sich der füh-

rende Theoretiker der Partei, Dr. Karl Czernetz, mit dem Thema „Weltanschauung, Sozialismus und Kirche“. Er wendet sich — wie schon Dr. Pittermann auf dem Parteitag der SPÖ im November 1956 — gegen den Vorwurf des Sozialhirtenbriefes der österreichischen Bischöfe, daß der gemäßigte, nämlich demokratische Sozialismus von heute sich noch immer als eine eigene Weltanschauung betrachte im Gegensatz zur christlichen und katholischen Weltanschauung. Er meint, daß der Sozialismus wohl eine sozialetische Zielsetzung und somit weltanschauliche Elemente habe, nicht aber eine eigentliche Weltanschauung sei und auch niemals gewesen sei. Zur Frage Sozialismus und Kirche erklärt Czernetz, daß der demokratische Sozialismus von heute gegenüber der Religion eine positivere Einstellung habe als in der Vergangenheit. Und zwar läßt Czernetz, der sich in dem Artikel ausdrücklich als Atheist und Vertreter des wissenschaftlichen Positivismus bezeichnet, zwei Dinge an der Religion gelten:

1. Es gibt ein „seelisches Bedürfnis“ vieler Menschen nach religiöser Weltanschauung. Die Entwicklung der modernen Gesellschaft habe dieses Bedürfnis eher noch verstärkt. Der Mensch verlangt nach seelischem Schutz und Trost.

2. Die Religion hat eine große gesellschaftliche Bedeutung, da sie an der Bändigung des menschlichen Triebens arbeitet und eine sittliche Ordnung aufstellt, ohne die keine gesellschaftliche Ordnung, auch keine sozialistische, bestehen kann. Die äußeren Zwangsmittel der Gesellschaft genügen nicht. Die sittlichen Impulse können aber, wie Czernetz hinzufügt, genausogut von einer humanistischen Sozialetik kommen. Czernetz weist auch auf die Erfahrungen in der Sowjetunion hin: Trotz 40 Jahre Unterdrückung der Kirche und stärkster anti-religiöser Propaganda haben viele junge Leute in der Sowjetunion religiöse Vorstellungen und gewinnen neue Beziehungen zu ihrer Kirche. „Metaphysische und religiöse Bedürfnisse liegen offenbar viel tiefer in der menschlichen Seele als man früher angenommen hat.“

Auch die Revolution im wissenschaftlichen Denken gebe Anlaß, in weltanschaulichen Dingen aufgeschlossen zu sein. Besonders die Physik habe eine Entwicklung genommen, bei der alle gestern noch als unumstößlich angesehenen wissenschaftlichen Erkenntnisse in Frage gestellt erscheinen.

Ferner nimmt Czernetz Stellung zu den Erklärungen des Sozialhirtenbriefes, daß der Staat ein echter Kulturstaat sein müsse, der aus der bloß äußeren Zivilisationsförderung herausfindet und die grundlegenden menschlichen, sittlichen und religiösen Werte anerkennt und fördert. Czernetz meint, daß der Staat nicht bloß ein Wertsystem aufrichten kann, vielmehr die verschiedenen religiösen und philosophischen Wertsysteme anerkennen muß, die seine Bürger vertreten. Der Staat müsse sich allen diesen Wertsystemen gegenüber neutral verhalten, wenn er demokratisch bleiben will.

Zum Schluß zieht Czernetz aus der Geschichte der Beziehungen zwischen SPÖ und Kirche die Lehre: „Es ist für den Sozialismus nicht gut, wenn die Kirche gegen ihn Stellung bezieht. Aber man sollte in kirchlichen Kreisen wissen, daß es auch der Kirche nicht gut getan hat, wenn sie sich in das politische Tagesgetriebe eingemengt, die Parteien des Kapitalismus unterstützt hat und einseitig gegen den Sozialismus aufgetreten ist. Gegnerschaft der

Kirche zum Sozialismus, Auseinandersetzungen zwischen Kirche und sozialistischer Bewegung haben bisher immer noch unserer Demokratie, unserer Republik, unserem Volk geschadet.“

Die Kirche als moralische Anstalt

Das weltanschauliche Thema behandelt auch ein Artikel derselben Zeitschrift (Mai/Juni 1957) von Franz Kreuzer (Redakteur bei der „Arbeiterzeitung“), „Schärfwahl, Sozialismus und Religion“. Der Autor betont, daß die Annäherung von Kirche und Sozialismus keine bloß taktische Annäherung sei. Kreuzer stellt fest, daß eine völlige Isolierung von Politik und Religion auf die Dauer unmöglich ist. Die Kirche „kann sich der Stellungnahme zu weltlichen Problemen, die mit ihrer Missionsaufgabe zusammenhängen, nicht einfach entziehen“. Auch für die sozialistische Bewegung sei es unmöglich, gegenüber der Sphäre der Religion und Weltanschauung standpunktlos zu bleiben. Kreuzer ist überzeugt, daß die Gegnerschaft von Kirche und Sozialismus historisch bedingt ist, da der Arbeiterbewegung die Kirche des 19. Jahrhunderts mit der herrschenden, von den Sozialisten bekämpften Gesellschaftsordnung so gut wie identisch schien, und daß in der „Ideologie“ die Möglichkeit besteht, „echte dauerhafte Brücken zu schlagen“. Denn der Sozialismus sei keineswegs so materialistisch, wie man behauptet, sondern habe seine Wurzel in der sittlichen Empörung über die Degradierung des Menschen in der kapitalistischen Welt.

Die Funktion der Religion kennzeichnen Kreuzer und Czernetz wie folgt: „Ein Glaube, der dazu da ist, ein seelisches Bedürfnis zu erfüllen oder einem ethischen Prinzip Geltung zu verschaffen, der also den Menschen glücklicher oder besser macht, ist auch dem Nichtgläubigen heilig.“ Von den Dogmen hält Kreuzer nicht viel. So sagt er, daß „die Existenz der Religion und damit der Kirche nicht mehr durch die Heiligkeit ihrer Dogmen, sondern nur noch durch ihre kulturhistorische Funktion gerechtfertigt werden kann“. Und an anderer Stelle, daß die Dogmatik noch Jahrhunderte nachhinkt, was ihm aber unwesentlich erscheint. Doch „die gewaltige moralische Potenz, die der Kirche geblieben ist, nötigt uns dennoch [nämlich trotz der dunklen Perioden der Kirchengeschichte] Respekt ab“.

Die Kirche als „Ersatz“ für den Sozialismus

Für die Zukunft wünscht sich Kreuzer ein „gesundes, freundschaftliches Konkurrenz-Verhältnis zwischen Sozialismus und Kirche auf kulturellem Gebiet“. Und nun die Feststellung: „Die kommenden Jahrzehnte werden die seelischen, die kulturellen Probleme der Menschen ins Zentrum des gesellschaftlichen Bewußtseins stellen. Wenn der Sozialismus . . . auf ‚weltliche‘ Art imstande ist, die Menschen glücklich zu machen und die gesellschaftliche Moral zu festigen, dann — das wird wohl auch die Kirche einsehen — muß sich die Religion auf eine Nebenfunktion beschränken. Wenn aber der Materialismus [bemerkenswert, daß er Materialismus sagt, wo er Sozialismus meint] an dieser Aufgabe scheitert — und wir müssen uns im klaren sein, daß dies möglich ist —, wäre es Sache der Kirche, auf ihre Weise und unter Berücksichtigung der neuen historischen Verhältnisse das Seelenheil der Menschen zu retten.“

Es erübrigt sich wohl, auf all die schiefen und falschen Auffassungen über Religion in den beiden Artikeln hinzuweisen. Man wird andererseits auch das Positive nicht übersehen bezüglich der Einsichten, die früher kaum möglich gewesen wären, wie auch der Zweifel, ob man alle Aufgaben wird lösen können.

Ist Religion noch immer „Privatsache“?

Recht interessant sind ferner die Äußerungen verschiedener, meist jüngerer intellektueller Sozialisten zu Fragen, die ihnen die Grazer SPÖ-Zeitung „Neue Zeit“ vorgelegt hat (veröffentlicht in der Pfingstnummer der Zeitung vom 9. Juni). Eine dieser Fragen lautete: „Glauben Sie, daß das Verhältnis des Sozialismus zur Religion einer neuen Grundlage bedürfte, daß die Formel ‚Religion ist Privatsache‘ nicht mehr ausreicht, weil sie zu gleichgültig, zu abwesend ist?“

Einige der Befragten gingen auf diese Frage kaum ein oder wiederholten die These ‚Religion ist Privatsache‘, andere aber bekannten sich zur Auffassung, daß Religion nicht Privatsache ist: Denn eine Weltanschauung ist nicht bloß eine Sache des Kultes, sondern gibt auch Richtlinien für das Verhalten im politischen Leben; Religion wirkt sich als Ordnungsmacht in der Gesellschaft aus; eine Institution mit fast zweitausendjähriger Geschichte ist ein Faktor, den man nicht als Privatsache abtun kann. Einer der Befragten erklärte sogar, daß ein Humanismus ohne Religion, das heißt ohne auf die Transzendenz bezogen zu sein, verloren ist. Als ein sehr erfreuliches Zeichen der Zeit wurde das Schwinden des Gegensatzes zwischen Sozialismus und Kirche vermerkt. Sehr stark wird auch die Notwendigkeit gefühlt, ein neues Parteiprogramm zu schaffen, das der heutigen Situation entspricht, dem Übergewicht des Apparates innerhalb der Partei entgegenzuwirken, in der Jugend Ideale zu wecken, statt alle Aufmerksamkeit auf Lebensstandard, soziale Stellung und Wohnungen zu richten, wobei auf das Mißverhältnis der bloß 22000 Mitglieder der Sozialistischen Jugend zu den 113000 der Katholischen Jugend hingewiesen wird. Zu Karl Marx sagten einige der Befragten, daß die heutige SPÖ nicht mehr marxistisch im Sinn des wissenschaftlichen Sozialismus ist, daß Marx in vieler Hinsicht überholt ist und auf viele Fragen der Zeit keine Antwort gibt, während andere in stärkerem Maße, aber in keinem Fall völlig an Marx festhalten wollen.

Keinen Fortschritt hingegen bedeutet der Leitartikel der „Arbeiterzeitung“ vom Pfingstsonntag zur Frage Kirche und Sozialismus, da bloß alte Thesen wiederholt werden: daß sich die Kirche im Laufe der Zeit mit der herrschenden Gesellschaftsschicht verbunden habe und dies der Ursprung des Konflikts zwischen Sozialismus und Kirche war; daß der Satz „Religion ist Privatsache“ bloß bedeutet, daß man als Sozialist ebenso Atheist sein kann wie ein frommer Christ; daß die Fragen über Entstehung der Welt und Schicksal nach dem Tode keinen Zusammenhang haben mit Verstaatlichung und Planwirtschaft; daß es für die Kirche wie für den Sozialismus besser sei, „ihre Kraft nicht auf ideologische Konflikte miteinander zu verschwenden“. — Wie man sieht, hat es sich der Autor des Leitartikels recht leicht gemacht, indem er den wesentlichen Fragen, die Kirche und Sozialismus trennen, einfach ausgewichen ist oder sie überhaupt nicht sieht.

Die zitierten Äußerungen sind — abgesehen von denen der „Arbeiterzeitung“ — gewiß erfreuliche Zeichen für

die Auflockerung der Fronten. Religion wird nicht mehr als etwas Schädliches, den Kampf der Arbeiter um eine bessere Welt Hinderndes angesehen, wie es bekanntlich der Kommunismus unvermindert heute noch tut, sondern als ein nun einmal vorhandenes seelisches Anliegen, das man respektieren muß, und als ein Antrieb für sittliches Handeln, der für die Gesellschaft nur nützlich sein kann. Das ist gewiß ein großer Unterschied, so wenig diese neue Auffassung dem Wesen der Religion gerecht wird. Man kann von Nichtgläubigen und erklärten Atheisten offenbar nicht mehr erwarten, so sehr man den guten Willen anerkennen wird. Hier sind eben bestimmte Grenzen gezogen. Darüber hinaus darf nicht übersehen werden, daß es sich um Diskussionsbeiträge einzelner Theoretiker der Partei handelt. Repräsentativ für die Mehrheit der Partei sind diese Äußerungen wohl kaum. Daß gerade die „Arbeiterzeitung“, das Zentralorgan der Partei, so wenig neue Aufgeschlossenheit zeigt, ist jedenfalls kein gutes Zeichen.

Aus Rom, Süd- und Westeuropa

Botschaft des Papstes an die Pfadfinder

Vom 1. bis 12. August fand in Sutton Park, Warwickshire (England), ein großes internationales Pfadfindertreffen zur Feier des 50jährigen Bestehens der Pfadfinder statt. Der Heilige Vater hat aus diesem Anlaß dem Apostolischen Delegaten, Erzbischof-Bischof O'Hara von Savannah, eine Botschaft geschickt, die am 4. August während des Pontifikalamtes feierlich verlesen worden ist. Er begrüßt und beglückwünscht darin die katholischen Pfadfinder und möchte zugleich auch „durch eure Vermittlung den Führern und Tausenden von Mitgliedern dieser großen Jubiläumsversammlung die herzlichsten Glückwünsche aussprechen“.

„Die Welt, in die ihr euch, liebe Jugend, einzutreten anschickt“, fährt die Botschaft dann fort, „ist eine schwierige Welt. Mehrmals seit dem Beginn eurer Bewegung hat sie die Geißel des Krieges kennengelernt; auch heute noch leiden in vielen Gegenden Jugendliche eures Alters Hunger und Elend; und gefährliche Gegensätze hören nicht auf, die Völker zu erregen. Möchtet ihr in der grünen Friedensoase, die die schöne Gegend von Sutton Park bildet, über das Ideal nachdenken, das euch einigt, und mit einem hingabebereiten und hoffnungsvollen Herzen die wunderbare Lektion aufnehmen, die euch dieses Treffen erteilt!

Schätzt euer Ideal der Brüderlichkeit über alle Verschiedenheit der Vaterländer, Sprachen und Rassen hinweg in seinem wahren Wert! Es fordert euch auf, einander besser kennenzulernen, füreinander Gefühle der Freundschaft und des Verständnisses zu hegen und sie bei jeder Gelegenheit durch Handlungen jenes selbstlosen Dienstes zu verwirklichen, der den Ruhm des Pfadfinders bildet. Möge das Jubiläumstreffen für die Nationen, die euch gesandt haben und auf euch blicken, ein Bild jener ehrlichen Brüderlichkeit unter den Menschen sein, an der ihr mitarbeiten sollt und deren sicherste Grundlage der eine Gott ist, der Vater im Himmel.

Legt zugleich Zeugnis ab von einer gesunden, starken und fröhlichen Jugend gemäß dem Ideal, das ihr bekennt. Euer Lebensstil stärkt den Charakter; er stählt den Willen, der mit Gottes Hilfe fähig ist, den Versuchungen des Bösen, die leider in so vielen Lebensumständen

häufig vorkommen, zu widerstehen. In einer Welt, die der Unmoral nachgibt und sich sorglos einem leichtsinnigen Leben überläßt, möge dieses Treffen die Bestätigung einer auf ihr Gesetz der Reinheit, des Mutes und des Adels stolzen Jugend sein, ein Gesetz, das nur das Echo der von Gott dem Menschenherzen eingeschriebenen Sittlichkeit ist.“

Der Tabernakel — Die Ritenkongregation hat am 1. Juni
Mittelpunkt des 1957 ein Dekret über die Aufbewahrung
Gotteshauses des heiligen Sakramentes in den
Gotteshäusern erlassen (AAS Bd. 49, Nr. 8, 22. 7. 57,
S. 425). Das Dekret enthält an und für sich keine neue
Vorschriften, schärft aber die bestehenden ein. Es will
Vorsorge treffen gegen Mißbräuche, die sich aus gewissen
modernen Auffassungen über den Sinn der Aufbewahrung
des heiligen Sakramentes ergeben können.

Wie Can. 1268 CIC bestimmt, gebührt dem Sakrament
der vornehmste Ort im Gotteshaus, das heißt in der Regel
der Hochaltar. Punkt 4 des Dekretes lautet: „In Kirchen,
wo sich nur ein einziger Altar befindet, darf er nicht so
angeordnet werden, daß der Priester zum Volk hin
zelebriert. In der Mitte des Altares muß sich ein Taber-
nakel zur Aufbewahrung der heiligen Eucharistie befin-
den. Er muß den liturgischen Vorschriften entsprechen
und nach Form und Ausmaß der Würde des heiligen Sa-
kramentes angemessen sein.“

Der Tabernakel darf nicht die Form eines einfachen
Kästchens haben. Er muß die Wohnung Gottes unter den
Menschen darstellen. Seine Ornamente müssen eine den
Gläubigen verständliche Beziehung zum heiligen Sakra-
ment haben. Es wird ausdrücklich verboten, daß der
Tabernakel sich außerhalb des Altares befindet, zum Bei-
spiel in einer seitlichen Wand oder seitwärts bzw. auf
der Rückseite des Altares. Auch die Neuerrichtung von
Sakramentshäuschen ist untersagt. Wo sie seit alter Zeit
vorhanden sind, dürfen sie weiter gebraucht werden.

Moderne Seelsorge Das neueste „Korrespondenzblatt“ der
in Rom: Germaniker (Mai 1957) enthält zwei
Abendmesse — Berichte über die Seelsorge in der
Jugendatorien Stadt Rom, die für die katholische
Welt von großem Interesse sind.

Der erste der beiden Berichte handelt von der Abend-
messe. Die Abendmesse, besonders die sonntägliche, wird
im deutschen Sprachgebiet zwar als eine weitere Möglich-
keit zur Erfüllung der Sonntagspflicht bzw. zur Teil-
nahme am heiligen Opfer begrüßt, jedoch nicht als die
Idealform der Gemeindemesse angesehen. Für Rom da-
gegen, und das mag für viele Städte und Gegenden des
Südens gelten, ist die Abendmesse wie ein „providentiel-
les Geschenk“ gekommen. Wer die südlichen Länder
kennt, weiß, wie schlecht besucht die Gottesdienste wäh-
rend des Tages im Vergleich zu abendlichen waren. Nun
hat sich erwiesen, daß auch die heilige Messe, die für die
Italiener im Gegensatz zur „Solenne Funzione“ einer
Segensandacht am Abend eine untergeordnete Rolle zu
spielen schien, zu hoher Wertschätzung gelangt, weil sie
auf eine Zeit verlegt wird, in der man geneigt ist, in die
Kirche zu gehen und, das muß für die Nichtkenner Ita-
liens hinzugefügt werden, in der Kirche zu verweilen.

In dem Bericht des Korrespondenzblattes heißt es: Die
Pfarrer zeigen sich besonders befriedigt, weil sie nun eine
große Anzahl ihrer Pfarrkinder in der Predigt ansprechen

können, die sie früher überhaupt nie oder nur selten zu
Gesicht bekamen. Man stellt allgemein in den Abend-
messen eine größere Aufgeschlossenheit und Bereitwillig-
keit für die Predigten fest. Nur wenige Gläubige kom-
men zu spät oder laufen weg, ehe die Messe beendet ist.
In den Abendmessen herrscht Schweigen und Stille in der
Kirche. Besonders die Teilnahme der Männer ist größer
geworden. In vielen Pfarreien kommen die Gläubigen so-
gar schon eine Weile vor Beginn und bleiben nachher noch
da, um einer Katechese beizuwohnen. Die sonntägliche
Abendmesse sei auf dem Wege, sich zu dem eigentlichen
Pfarrgottesdienst der Woche zu entwickeln.

In den „Jugendatorien“ bemüht man sich gleichzeitig
um eine intensivere Betreuung der Jugend überhaupt und
um die Missionierung derjenigen Jugendlichen, die, beson-
ders in den Elendsvierteln der Ewigen Stadt, kaum oder
gar nie mit der Kirche in Berührung gekommen sind.
Rom leidet, so paradox das klingen mag, unter einer
großen Not an Kirchen und in der Gemeindegeseelsorge
tätigen Priestern. Es gibt Pfarreien mit 20 000—40 000
Seelen, die nur ein kleines Gotteshaus und 3 oder 4 Seel-
sorger haben. Die ordentliche Gemeindegeseelsorge kann
daher ihre Pflicht zur Unterrichtung der Jugend nur
ungenügend erfüllen.

Hier wollen die Jugendatorien eine Lücke ausfüllen.
Bereits jetzt bemühen sich etwa tausend Laienkatecheten
in 60 Oratorien um etwa 20 000 Buben und 15 000 Mäd-
chen, die, wie der Korrespondent bemerkt, „im Orato-
rium seelisch und leiblich wieder ein Zuhause gefunden
haben“.

Die Oratorien setzen sich drei Ziele: religiöse Unterwei-
sung, religiöse Erziehung, schöne Freizeitgestaltung. Im
Mittelpunkt ihres Lebens steht das „Oratorio festivo“,
die heilige Messe mit Katechese. Die heilige Messe wird
in einer früher in Rom unbekannteren Art jugendgemäß
gestaltet. Nach der Messe erhalten die Kinder gemein-
sam ihr Frühstück, und dann beginnt die Katechese. Die
Katechesen werden mit den modernsten Hilfsmitteln
möglichst lebendig gegeben.

Die Unterweisung wird fortgesetzt im „Oratorio giorna-
liero“, den Gruppenstunden. Während die Katechese nach
der Messe sich darauf beschränken muß, den Jugendlichen
die elementarsten Grundwahrheiten zu vermitteln, ver-
sucht man in den Gruppenstunden, ihnen einen systema-
tischen Unterricht zu erteilen. Der Unterricht wird durch
Wettbewerbe und Werkaufgaben belebt. Auch durch
Theater- und Musikveranstaltungen, Ausflüge und Füh-
rungen, Feste und Preisverteilungen bemüht man sich, die
Jugend zu fesseln und zugleich zu bilden. Diese Veran-
staltungen sind auch geeignet und dazu bestimmt, mit den
Eltern der Jugendlichen in Kontakt zu kommen; denn
auch die Eltern haben ja meist jede Fühlung mit der
Kirche verloren.

In der Freizeit will man die Jugend durch Spiel und
Sport „im Schatten der Kirche“ vor allem von der
Straße entfernen. Die Oratorien verfügen zum Teil über
großzügige Möglichkeiten. Selbstverständlich übt die
Freizeitgestaltung die stärkste Anziehungskraft auf die
Jugend aus. Wer sich im Oratorium heimisch fühlt, kann
die „Tessera“ erwerben. Diese Mitgliedskarte berechtigt
zum regelmäßigen Besuch des Oratorio festivo und gior-
naliero sowie zum täglichen Morgen- und Abendgebet.
Die Laienkatecheten opfern unentgeltlich ihren freien
Sonntag und einige Stunden während der Woche. Wäh-

rend der Sommerferien werden sie in Zehn-Tages-Kursen in einem eigenen Heim für ihre Mission geschult. Sie sind überwiegend Universitätsstudenten und Berufstätige. Das Werk der Jugendoratorien besteht jetzt seit zwölf Jahren. Es geht auf die persönliche Initiative eines Laien zurück und wird auch heute fast ausschließlich von Laien organisiert und getragen. Für die nächsten neun Jahre ist die Errichtung von mindestens fünfzig neuen Oratorien geplant. Die ganze Arbeit wird in der Hauptsache durch freiwillige Spenden finanziert. Schon immer fand die christliche Mission über die Kinder den Weg zu den Erwachsenen. Das scheint sich auch bei diesem römischen Apostolatswerk zu bestätigen. Es ist zu einer unentbehrlichen Form des fast übermenschlich schweren Ringens um die Seelen der vielen abständigen Katholiken Roms geworden.

Spaniens katholische Jugend: Jahresbilanz einer Diözese

Die Tageszeitung „La Verdad“ in Murcia veröffentlichte die Jahresbilanz der katholischen Jugend (Juventud de Acción Católica) in der Diözese Cartagena-Murcia vom Sommer 1956 bis Sommer 1957. Die ostspanische Diözese Cartagena mit dem Bischofssitz in Murcia umfaßt 830 000 Katholiken, entspricht also der Seelenzahl nach dem Bistum Würzburg. Der Bericht glänzt nicht mit Mitgliederzahlen, die wenig besagen. 250 000 Jugendliche nahmen an den Treffen der katholischen Jugend insgesamt teil. Allein in den Jugendzentren wurden mehr als 190 000 Kommunionen ausgeteilt. An größeren Jugendveranstaltungen wurden in der Diözese abgehalten: Jugend- und Missionstage mit 30 700 Teilnehmern, 640 Einkehrtage mit 12 800 Teilnehmern, 46 Exerzitienkurse mit 1176 Teilnehmern, intensive religiöse Bildungskurse mit 640 Teilnehmern und soziale Kurse der JOC mit 150 jungen Arbeitern. Weiter wurden veranstaltet 56 Rekrutenkurse, 23 Ehevorbereitungskurse und 62 Kurse über Katholische Aktion. Die Büchereien der katholischen Jugend haben 6000 religiöse Bücher verteilt und für 4000 Mark religiöse Literatur verkauft. Die katholischen Jugendführer haben 657 „Dienstreisen“ mit rund 20 000 Kilometern hinter sich, die sie größtenteils aus eigener Tasche bestritten. 300 junge Laien arbeiteten als Präfekten und Katecheten bei 6000 Kindern. Daneben wurden 4000 Krankenbesuche abgestattet und an Bedürftige zahlreiche Spenden verteilt, die allein in einem Jugendheim Murcias den Wert von 3000 Mark ausmachten. 50 Mitglieder der katholischen Jugend gingen in diesem einen Jahr als Priesterseminaristen in das Diözesanseminar oder in religiöse Orden. Das sind gewiß nur Zahlen, die in unserer statistikfreudigen Zeit höchstens bei einem eingehenden Vergleich mit anderen Diözesen imponieren können. Aber sie zeigen doch zur Genüge, daß die spanische Kirche auf dem besten Weg ist, den „verbürgerlichten Katholizismus Spaniens“ (dies ein Wort des Erzbischofs von Zaragoza) zu sprengen und wieder echte Volkskirche zu werden.

Das christliche Gewissen Frankreichs vor den Problemen Algeriens

Wie wir in unserm Maiheft berichtet haben, sind im März dieses Jahres eine Reihe von Katholiken, darunter auch Priester, zusammen mit anderen, sogenannten „liberalen“ Franzosen in Algerien verhaftet worden unter der Anklage, Aufständischen Asyl gewährt und zur Verbreitung aufständischen

Propagandamaterials beigetragen zu haben (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 368). Am 22. Juli ist der Prozeß gegen sie eröffnet worden. Es handelt sich, genau gesagt, um eine Gruppe von 35 Angeklagten, 12 Europäern und 23 Muselmanen. Fünf Europäer, ein Priester, ein Arzt und eine Anzahl Sozialhelfer, gehörten den aktivsten Kreisen der Katholischen Aktion und katholischen Sozialaktion Algiers an (so „Le Monde“, 23. 7. 57). Den Mittelpunkt der Gruppe bildete Abbé Barthez, ein junger Priester der Mission de France. Diese Gruppe von Christen hatte es als ihre Mission betrachtet, losgelöst von aller Politik, in den Elendsvierteln am Stadtrand von Algier das Leben der Einheimischen zu teilen und ihnen zu helfen. Hier, in der Sozialarbeit in den sogenannten „bidonvilles“, den Baracken und Wellblechhütten, hatten sie die Bekanntschaft von Mohammedanern gemacht, die sich ebenfalls der Armen annahmen, und hatten mit ihnen Freundschaft geschlossen. Das Experiment dieser „Sozialzentren“ und ihrer französisch-muselmanischen Freundschaften, das im Jahr 1951 begann, war zur Zeit des Generalresidenten Soustelle von diesem zu einer offiziellen Sache erklärt worden. Seine Aufgabe sollte es sein, Muselmanen und Christen einander anzunähern und eine Art Brücke zwischen den zwei in Konflikt lebenden Bevölkerungsteilen Algeriens zu bilden. Einige der Mohammedaner, die diesem Freundeskreis angehörten, wurden später Anführer der Rebellen. Aber die Freundschaft bestand fort. Die Anklagepunkte wurden in dem Prozeß, der Ende Juli in Algier stattfand, von den Angeklagten, zumal Abbé Barthez, nicht geleugnet; er hat Verfolgten Asyl gewährt; er hat auch einen Vervielfältigungsapparat der Aufständischen kurze Zeit in Verwahr gehabt: aber die Motive waren andere, als man unterschoben hatte, es waren die der Freundschaft und mehr noch die der christlichen Hilfe für Unglückliche und Verfolgte. Die französische Wochenzeitung „Témoignage Chrétien“, die ihrer ganzen Gesinnung nach der Partei der angeklagten Christen in diesem Prozeß sehr nahe steht, schreibt in ihrer Nummer vom 2. August in einem Bericht „Nach dem Prozeß der Liberalen“, datiert Algier, 26. Juli 1957, man habe selten einen nobler geführten Prozeß gesehen. „Das hohe Niveau der Angeklagten schien irgendwie auf den ganzen Justizpalast auszustrahlen.“ „Sie haben unzweifelhaft eine Berufung zur demütigen Hingabe“, ruft der Gerichtspräsident aus, als die Lebensweise der Angeklagten zur Sprache kommt: einer hat fünf Kinder adoptiert; ein anderer wird Erdarbeiter; ein dritter gibt glänzende Studien auf, um sich den Barackenbewohnern zu widmen usw.; sie lernen Arabisch und gründen franko-muselmanische Zirkel. Sie sind ganz Hingabe, zurückhaltende Caritas.

Das Urteil im „Prozeß der Liberalen“

Das Urteil ist denn auch für die Gruppe von Christen, deren reine Nächstenliebe alle im Gerichtshof überzeugte, sehr milde ausgefallen. Allerdings erheblich milder für die Christen als für die mitangeklagten Mohammedaner. Während jedoch das Gericht unter dem Eindruck der außergewöhnlichen Menschen, die es hier vor sich hatte, die geringstmöglichen Strafen zuerkannte, hat die allgemeine Öffentlichkeit der Algerien-Franzosen sowie vieler Franzosen im Mutterland, auch katholischer, sich der dort eingenommenen Haltung keineswegs angeschlossen. Man weiß, daß die „liberale“ Einstellung, d. h. die

versöhnliche Haltung gegenüber der anderen Partei, der immer noch nicht aufgegebene Glaube daran, daß nicht Gewalt, sondern nur verstehendes Entgegenkommen das Algerienproblem lösen könne, daß immer noch Freundschaft zwischen Franzosen und Mohammedanern möglich sei, auf beiden Seiten, der der Aufständischen ebenso wie der eines großen Teils der Franzosen, abgelehnt, ja als Vaterlandsverrat betrachtet wird. Man hat in algerisch-französischen Kreisen sogleich das Gerücht aufgebracht, das milde Urteil gegenüber den Katholiken sei auf „Machenschaften“ des Erzbischofs bei der Regierung hin erwirkt worden. Das Gerücht ist aber völlig haltlos; „man sollte doch die Natur ihrer Beziehungen [nämlich des Erzbischofs zur Regierung] besser kennen“, schreibt „Témoignage Chrétien“ und erinnert daran, daß vor nicht langer Zeit ein Mitarbeiter Gouverneur Lacostes „die roten Priester“ beim Vatikan verklagt und ein Diplomat die Entfernung Erzbischof Duvals von Algier gefordert hatte.

Daß die Mohammedaner härter verurteilt worden sind, haben sie, nach „Témoignage Chrétien“, vor allem ihrer eigenen Haltung zu verdanken. Sie haben die Kompetenz des Gerichts für sie als Mohammedaner abgestritten oder sich nachdrücklich als Mitglieder des FLN, d. h. der nationalen Befreiungsfront, bekannt. Daß von den Christen einige, gleichsam als Bürgen, auch eine Freiheitsstrafe auf sich nahmen, darunter „so außergewöhnliche Männer wie André Gallice und Abbé Barthez“, interpretiert „Témoignage Chrétien“ so, daß sie damit ihre Freundschaft, wenn auch leicht, bezahlten. „Zweifellos ist es nicht schlecht, daß Christen, die nicht dem FLN angehören und alle Gewalt ablehnen, zugleich mit den ‚liberalen Muselmanen‘ verurteilt werden . . .“

Die meisten von denen, die freigesprochen worden sind, Christen sowohl wie Mohammedaner, haben sich nach dem Prozeß nach Frankreich begeben. Sie, die die letzte Brücke zwischen den beiden Lagern darstellten, haben, wie „Témoignage Chrétien“ sagt, zwangsweise das Schlachtfeld verlassen müssen.

Eine Erklärung Erzbischof Duvals

Der Erzbischof von Algier, Msgr. Duval, hat sich nach dem Abschluß des Prozesses wiederum, wie schon so oft, genötigt gesehen, eine Erklärung abzugeben, diesmal um die Angeklagten gegen alle jene Katholiken in Schutz zu nehmen, die ihre abweichende politische Haltung dazu benutzten, sie als Christen in ihrer Rechtgläubigkeit zu verdächtigen. Die Erklärung nimmt besonders Bezug auf die Anschuldigungen gegen die Angeklagten, die in dem Artikel „Réflexions d'un prêtre sur le terrorisme urbain“ erhoben worden sind, von dem wir unten berichten werden. Duvals Erklärung wurde am 30. Juli abgegeben und ist in „La Croix“ vom 1. August veröffentlicht. Der Erzbischof hat von der Presse ausdrücklich gefordert, daß die Erklärung ungekürzt gebracht würde — woran sich die „Agence France Presse“, die wichtigste Presseagentur Frankreichs, nicht gehalten hat. „La Croix“ protestiert energisch gegen eine solche „Beleidigung der Wahrheit und Gerechtigkeit“. Die Erklärung lautet:

„Ein Prozeß ist zu Ende gegangen, der auch einen Priester und eine gewisse Anzahl von Christen betroffen hat. Bis jetzt habe ich Schweigen bewahrt, um nicht durch eine Erklärung, die gewisse Leute hätten unangebracht finden können, den Eindruck zu erwecken, daß ich die Unab-

hängigkeit der Justiz nicht genügend respektiere. Um so freier bin ich heute, meine Pflicht zu erfüllen, indem ich die Menschen guten Willens vor Klippen warne, die für ihr Gewissen sehr gefährlich sind:

1. Sowohl in Gesprächen wie in gewissen Presseorganen [hier ist der erwähnte Artikel gemeint] hat man von ‚progressiven Christen‘ geredet. Man muß wissen, daß die Anschuldigung des Progressismus sehr ernst ist. Der Progressismus besteht in einem weltanschaulichen Kompromiß mit dem gottlosen Kommunismus oder in praktischer Zusammenarbeit mit der Partei, die diese Lehre verbreitet. Diese Haltung ist von der Kirche verurteilt worden. Jemanden ohne Beweise des Progressismus zu beschuldigen, bedeutet, sich einer vor Gott schwer schuldhaften Verleumdung schuldig zu machen, für die man nur Vergebung finden kann, wenn man den aufrichtigen Willen hat, den dem Nächsten an seiner Ehre unrechtmäßigerweise zugefügten Schaden wiedergutzumachen.

2. Viele sind in letzter Zeit Opfer aller möglichen Verleumdungen geworden. In einer von Haß und Lüge vergifteten Atmosphäre wird man niemals in den algerischen Schwierigkeiten klarer sehen. Selbst Ordensfrauen, deren geweihter Charakter zum mindesten Achtung gefordert hätte, sind nicht verschont geblieben. Alle Menschen guten Willens sind ohne Zweifel mit mir darin einig, allen Ordensfrauen, die in Algerien arbeiten, die Bewunderung zu zollen, auf die sie durch ihre über alles Lob erhabene Hingabe Anspruch haben, die sie in der Erfüllung ihrer Mission bei den Kranken und all denen, die mit den Leiden und Schwierigkeiten des Lebens nicht fertig werden, bewiesen haben.

3. In der äußerst verwirrten Zeit, in der wir leben, ist es eine Pflicht für jeden, ungerechte Gewaltsamkeit zu meiden, nicht nur im Handeln, sondern auch im Reden. Wir haben das schon oft gesagt. Jeder muß in seinem Denken und Urteilen um die strengste Objektivität bemüht sein; das setzt Überlegung, Selbstbeherrschung voraus und geht in der leidenschaftlichen Atmosphäre, in der wir gegenwärtig leben, nicht ohne einen einigermaßen geschärften kritischen Sinn. Mögen diejenigen, die in der einen oder anderen Weise die öffentliche Meinung beeinflussen, ihre Verantwortung wohl abwägen!

4. Was immer die begangenen Irrtümer und Unklugheiten gewesen sein mögen — und es kommt mir im übrigen nicht zu, zu sagen, ob Irrtümer und Unklugheiten begangen worden sind, denn so wie ich die Unabhängigkeit des Gerichts achte, schulde ich dem Gewissen der Angeklagten die gleiche Achtung —, so bleibt es wahr, daß eine der wesentlichen Vorbedingungen für die Lösung der algerischen Probleme eine aufrichtige Bemühung um die Annäherung zwischen den geistigen Familien ist, aus denen Algerien sich zusammensetzt. Die algerischen Bischöfe sind seit langem darum besorgt, daß sich immer mehr Beziehungen des Verständnisses und der freundschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Elementen der algerischen Bevölkerung bilden.“ (Die Erklärung schließt mit einem Zitat aus der gemeinsamen Erklärung der algerischen Bischöfe vom 15. Sept. 1955 und einem anderen aus der Papstansprache an die Algerier vom 13. Febr. 1956.)

Das christliche Gewissen und die Tortur

Ein Thema, das das christliche Gewissen dem algerischen Krieg gegenüber mehr und mehr beunruhigt und mit dem

auch die Anklagepunkte dieses Prozesses leicht eine Berührung hätten ergeben können, ist hier nicht zur Sprache gekommen: das der Tortur. Warum sind die angeklagten Christen so bereit gewesen, Verfolgte zu beherbergen? Weil sie befürchten mußten, daß ihnen möglicherweise, wenn sie den Truppen oder der Polizei in die Hände fielen, ob schuldig oder unschuldig, durch Folter Geständnisse entrissen werden würden. Es besteht längst keinerlei Zweifel mehr daran, daß man, besonders um die Namen von Rebellen zu erfahren, die Folter verwendet hat. Kürzlich ist selbst ein Artikel mit dem Titel „Réflexions d'un prêtre sur le terrorisme urbain“ verbreitet worden in dem Organ der europäischen Studenten in Algier, „Alger-Universität“ (Juni 1957), in dem die Tortur unter gewissen Umständen — nämlich im Kampf gegen den Terrorismus — als erlaubt hingestellt worden ist. Dieser Artikel, der eine Ansprache wiedergibt, die sein Verfasser vor einem privaten Kreis von zur Befriedung nach Algerien entsandten Soldaten gehalten hat, soll ohne Wissen des Verfassers in der Studentenzeitung veröffentlicht worden sein. Jedenfalls hat er großes Aufsehen erregt und bei vielen Christen eine schwere Beunruhigung hervorgerufen. „Témoignage Chrétien“ hat es deshalb für richtig gehalten, in seiner Nummer vom 21. Juni die wichtigsten Absätze des Artikels abzudrucken. In dem Vorspann dazu heißt es: „Man wird hier den Abstand ermessen können, der die Zeit, in der man diejenigen, die Torturen anzeigten, Lügen strafe, von jener trennt, wo die Tortur im Namen . . . der Moral gerechtfertigt wird! Vor diesen so erstaunlichen und verwirrenden ‚Reflexionen‘ können wir nur schweigen und den Theologen das Wort überlassen.“ Der Artikel, der anonym erschien, stammt, wie man heute weiß, von dem Militärggeistlichen einer Fallschirmbrigade, P. Delarue OMI. Er ist inzwischen von seinem Posten entfernt worden, zumal in den Zeitungen fälschlicherweise angedeutet worden war, der französische Militärbischof, nämlich Kardinal Feltin von Paris, stehe hinter ihm. Delarue erhielt einen scharfen Tadel wegen Mangels an Diskretion, und alle Militärggeistlichen sind angewiesen worden, ohne Beratung mit ihrem Oberen keine Meinungen über die moralischen Fragen des Algerien-Konfliktes zu äußern. Jean-Yves Calvey SJ hat die Thesen dieser Schrift in einem Artikel der „Revue de l'Action Populaire“ (Juli 1957, S. 797 bis 808) untersucht und widerlegt. (Der Beitrag wurde von Témoignage Chrétien abgedruckt.)

Die These P. Delarues lautet dem Sinne nach, daß die Tortur als ein Mittel, um ein Geständnis von einem Verdächtigen oder Zeugen zu erzwingen oder um militärische Informationen zu erhalten, angesichts des Verbrechens des Terrorismus „zum Schutz von Unschuldigen“, wie es immer wieder in diesen „Reflexionen“ heißt, erlaubt ist. P. Calvey betont dagegen, daß „jede Tortur, die gegen den angewandt wird, der etwas weiß oder wissen könnte, daß jede Tortur, um eine Information zu erhalten, auch eine militärische, eine unverdiente Zufügung von Leiden (peine — Strafleiden, Strafen) zum bloßen Schutz der Gesellschaft ist, ohne daß damit die Wiederherstellung eines schuldhaft verletzten Rechts verbunden wäre . . . Der verhängnisvolle Irrtum dessen, der die Legitimität der Anwendung der Tortur vertritt, stellt also immer einen Irrtum über die Natur des Strafleidens und folglich über die Natur der Gesellschaft dar. Dieser Irrtum kommt in den modernen

Gesellschaften, die fast alle der Versuchung des Totalitarismus unterliegen, häufig vor.“ (Man könnte hierzu lange Zitate über das Strafleiden in der Rede Papst Pius' XII. über „Schuld und Strafe“ zitieren; vgl. Herder-Korrespondenz 9. Jhg., S. 266—270 und 309—314.) P. Delarue hat sich sogar dazu verstiegen, zweierlei Gerechtigkeit „für Zivilisierte“ und „für Primitive“ zu fordern. Er klassifiziert die Fellagha, d. h. die arabischen Guerillakrieger und Partisanen, kurzerhand als „Banditen“ — und das mag wohl für manche zutreffen: wie es ebenso für einige Mitkämpfer der Résistance und anderer Freiheitskriege immer zutraf. Seine Auffassung von Recht ist: Recht muß vor allem wirksam sein, „ein wirksames Mittel, Ordnung und Gesetz zu schützen“. Darum ist gegenüber Rebellen Tortur unter Umständen erlaubt, allerdings „einzig zum Zweck, Informationen zu erhalten, nicht um den eigenen Zorn zu kühlen“. Dieses Vorgehen kann geradezu Pflicht sein. „Der Terrorismus in der Stadt zwingt euch zu Handlungen, die eurem Soldatengeschmack weniger liegen. Aber diese Handlungen sind notwendig, weil wir hierbleiben müssen . . .!“

Die Kirche und die praktischen Entscheidungen

So steht der französische und algerische Christ in den letzten Monaten wieder einer Reihe neuer Fakten und Fragen gegenüber, die sein Gewissen schwer belasten. Von verschiedenen Seiten ist daher der Ruf nach einer eindeutigen Stellungnahme der Kirche zu diesen Konflikten erhoben worden. „Témoignage Chrétien“ gibt „den Theologen das Wort“ (s. oben). In „Le Monde“ (31. 6./1. 7. 57) heißt es: „An diesem Punkt, zu dem uns ein grausamer Terrorismus und die Notwendigkeit, ihn niederzuschlagen, geführt haben . . ., scheint es uns nun Sache der Hierarchie, die Gläubigen zu belehren, was von ihnen der revolutionäre Kampf fordern kann, der ihnen aufgezwungen worden ist, und was trotz allem verboten bleibt.“

Auf diese Fragen antwortet in „La Croix“ (31. 7. 57) P. D'Ouince SJ, „einer der kompetentesten Theologen, der sich ganz besonders mit diesen Fragen befaßt“, in richtunggebender Weise.

P. D'Ouince weist darauf hin, daß eine ehrfürchtige und aufrichtige Haltung aus dem Wunsch spricht, angesichts der schwierigen Gewissensfragen „das Wort der Kirche“ zu verlangen, daß diese Haltung aber möglicherweise nicht weiterführt; „denn es ist nicht sicher, daß die Hierarchie die von ihr gewünschte Antwort auch geben kann“. Das Ziel der Ausführungen P. D'Ouinces ist es denn auch, „möglichst klar darzulegen, was man mit Recht von der kirchlichen Autorität erwarten darf und was von ihr zu erwarten übertrieben wäre“. „Jedesmal, wenn der Christ sich einer noch nicht dagewesenen und im wahren Sinn revolutionären Situation gegenüber sieht, in der die bestehenden Regeln nicht mehr unmittelbar angewendet werden können [diese Formulierung findet sich in den „Réflexions d'un prêtre . . .“], muß er selbst seinen Weg wählen und das Wagnis einer Lösung auf sich nehmen.“ Gegenüber einer ganz neuen Sachlage, so führt P. D'Ouince weiter aus, „bietet die spontane Übereinstimmung aller christlichen Gewissen einen ersten Hinweis darauf, wo das Richtige liegen wird. Diese Übereinstimmung kann in einem bescheidenen, aber keineswegs unwichtigen Maße schon als ‚Wort der Kirche‘ bezeichnet werden“. Doch um maßgebend zu werden, muß ein sittliches Urteil an gültige

Prinzipien angeschlossen werden, und das ist normalerweise die Aufgabe der Theologen. Der Theologe gehört in keiner Weise zur Lehrenden Kirche, aber er spielt bei ihr die Rolle eines Sachverständigen. Das theologische Gutachten gilt also nur soviel wie die Einsicht und sittliche Autorität seines Urhebers. Solche Gutachten können individuell oder kollektiv abgegeben werden. D'Ouince weist dabei auf die wichtige Rolle hin, die früher einmal die Fakultäten der Sorbonne oder der Universität Salamanca gespielt haben, und hofft, daß etwas Entsprechendes auch heute wieder eingeführt werden könnte. Denn „die gemeinsame Meinung der Theologen einer Epoche stellt zwar noch keine absolute Regel der Orthodoxie dar, ist aber doch in bevorzugter Weise ein Wort der Kirche“. Letzte Instanz allerdings, nach der spontanen Gewissensübereinstimmung der Gläubigen und dem Gutachten der Theologen, ist die kirchliche Autorität. Auch sie ist nicht notwendig unfehlbar, sie kann sich in verschiedenem Maße engagieren; aber sie beansprucht immer Gehorsam und Achtung. Ihr Eingriff hat zwei Formen: Sie ruft die überlieferten Prinzipien ins Gedächtnis; und sie entscheidet über die Meinungen der Theologen. Diese Entscheidungen kommen oft spät; doch das ist nicht erstaunlich. Einmal sind unter manchen Umständen mehrere Lösungen möglich; dann unterweist die Kirche ihre Gläubigen in dem, was verboten ist, entscheidet aber nicht, was sie positiv tun müssen. In anderen Fällen mögen auch der Kirche nicht genug Unterlagen über die wirklichen Tatbestände vorliegen. Schließlich gibt es auch Situationen, wo die Kirche aus Klugheitsgründen ihre Entscheidung zurückhält, für die die Gläubigen noch nicht reif sind.

Die Kirche und der Terrorismus in Algerien

Nach dieser Darlegung der allgemeinen Voraussetzungen zu einer Stellungnahme der Kirche in praktischen Fragen gegenüber einer neuen Situation kommt P. D'Ouince auf die konkrete Frage des Terrorismus in Algerien zurück und analysiert die komplizierte Lage, in der sich die französischen Truppen in Algerien befinden: Schutz der Freunde Frankreichs, Wiedergewinnung des Vertrauens der Neutralen, Besiegung des Gegners; und letzterer ist bald einfach Soldat, bald Partisane, bald Krimineller nach gemeinem Recht.

„Eine so komplizierte Situation erzeugt schwierige Gewissensfragen und manchmal offenkundige Pflichtenkonflikte. Ein Anführer kann noch so wenig an seinem eigenen Leben hängen, er ist doch verantwortlich für das Leben seiner Leute und kann sie nicht leichtsinnig aufs Spiel setzen. Er ist ebenso verantwortlich für ihr Gewissen wie für ihre Ehre. Wenn er Christ ist, glaubt er daran, daß es einen Weg geben muß, dieser doppelten Forderung gerecht zu werden, und er sucht ihn.“

Die Kirche hilft ihren Gläubigen bei der Suche sowohl durch Erklärungen der Hierarchie wie durch das tägliche Wirken der Seelsorger wie auch durch die Bemühungen der christlichen Laien, der Lage denkend und handelnd gerecht zu werden. Sie alle mögen unvollkommen sein; dennoch ist der Sinn ihres Wirkens nicht zweifelhaft.

Gewisse Handlungen sind auf alle Fälle unzulässig: Kollektivrepräsentationen, Hinrichtung von Geiseln, überstürzte Gerichte, Grausamkeiten gegenüber Verdächtigen, von denen man nichts Bestimmtes weiß, die Tortur. Hier ist die Stellung der Kirche eindeutig.

Es gibt jedoch im heutigen Krieg zweideutige Situationen;

die Unterscheidung zwischen Kämpfenden und Nichtkämpfenden ist oft schwer zu finden. Oder es erhebt sich die Frage der Notwehr. Diese Beispiele ließen sich beliebig vermehren. P. D'Ouince deutet diesen Problemen gegenüber zwei Grundhaltungen an. Es gibt auf der einen Seite Leute, die besonders von dem Gedanken erfüllt sind, unschuldiges Leben schützen zu müssen (die Bezugnahme ist deutlich). Aber für Hellsichtiger hält er die, die vor allem an das unwiderstehliche Gefälle denken, dem der zum Opfer fällt, der einmal die abschüssige Bahn der Gewalt und der Willkür betreten hat. Diese sorgen sich weniger um die unmittelbare Gegebenheit als um die fernen Folgen: die Verbildung der Gewissen, die psychologischen Folgen der Ungerechtigkeiten, die eine Armee begeht, die im Namen der Zivilisation kämpft. „Fast alle, Theoretiker und Tatmenschen, sind sich darin einig, anzuerkennen, daß die menschlich edelsten Methoden auf die Dauer am meisten zur Befriedung beitragen.“ Aber hier ist nicht der Ort, wo die Kirche sich zu äußern hat. „Die Hierarchie, die die Regel aufstellt, kann sich nicht zu zweifelhaften Fragen äußern. Ihr Schweigen bedeutet in diesem Fall kein Versagen, sondern einen Akt der Klugheit und Ehrlichkeit.“

Nochmals die Hierarchie zu der Krise der französischen Christlichen Studentenjugend

Nachdem, wie wir in unserem Juliheft (S. 460f.) berichtet haben, Msgr. Guerry, Erzbischof von Cambrai und Leiter der Bischofskommission für die Arbeiterwelt, schon Ende Mai, Anfang

Juni zu der Krise Stellung genommen hat, die zum Rücktritt von 80 Führern der Christlichen Studentenjugend Frankreichs geführt hatte, weil sie glaubten, ihre Ziele nicht mehr in Übereinstimmung mit dem Charakter ihrer Organisation als spezialisierter Bewegung der Katholischen Aktion nach der Meinung der Hierarchie bringen zu können, hat auch die Ständige Kommission der Kardinal- und Erzbischöfe Frankreichs, der obersten Organisation der Kirche Frankreichs, am 26. Juni eine Note zu diesen Vorgängen herausgebracht, die zuerst in der „Semaine Religieuse“ von Lyon erschienen und am 24. Juli in „La Croix“ veröffentlicht worden ist. Auch diese kurze Note sucht wiederum den Begriff der Katholischen Aktion zu präzisieren und das Verhältnis ihrer Mitglieder zum politischen und sozialen Einsatz zu klären. Sie lautet:

„Die Zirkulare, die die Generalsekretariate der JEC und JECF (Christliche Studentenjugend und Weibliche christliche Studentenjugend) am 16. und 31. Mai herausgegeben haben, zählen eine gewisse Anzahl von apostolischen Betätigungen auf, auf die zu verzichten diese Bewegungen künftig, nach einer irrigen Interpretation der Direktiven der Hierarchie, verpflichtet wären.

Die Ständige Kommission möchte in dieser Hinsicht folgendes präzisieren:

Teilnahme an dem kollektiven Leben jedes Milieus; Entdeckung der Werte der Gerechtigkeit, der Wahrheit, des Dienens durch die Jugend, inbegriffen die nichtchristliche Jugend, um dazu beizutragen, daß diese Werte offenbar werden und sich ausbreiten; Massenaktivitäten, um die Geister umzumodeln, die Jugend zum Nachdenken über ihre Zukunft zu bringen und sie auf diese vorzubereiten; Gemeinschaftsaktion mit allen Studierenden in der Durchführung einer Erziehung des Schulumilieus und Ver-

antwortungsübernahme der Aktivisten für das ganze Milieu; Notwendigkeit der Katholischen Aktion der Jugend Frankreichs (ACJF), um die Begegnung der sozialen Milieus zu sichern und die Rolle der Schule in der Gesellschaft besser zu erkennen: nicht, einer dieser Aspekte, nicht eine dieser Betätigungen könnte durch den apostolischen Begriff der spezialisierten Katholischen Aktion, wie ihn die Hierarchie vorlegt, verurteilt werden.

Die Hierarchie hat die Aktivisten immer aufgefordert, in diesem Apostolatsbereich Initiative und Verantwortung zu übernehmen; sie hat dieses Apostolat im Milieu immer gewollt.

Dies vorausgeschickt, ist der wesentliche Punkt, auf dem die Hierarchie immer bestanden hat, dieser: daß die Katholische Aktion ein wirkliches Apostolat sein soll, das heißt, daß die Aktivisten durch jede dieser Tätigkeiten hindurch ständig ihre Mitwirkung am Erlösungswerk Christi und die Vermittlung der Schätze der Erlösung an die andern im Auge behalten müssen.“

Der belgische Episkopat über die Pflichten der Katholiken bei den Wahlen

Die nächsten Parlamentswahlen in Belgien finden regulär erst im Frühjahr 1958 statt, werden aber vielleicht auf Anfang des Jahres vorverlegt, um vor der Eröffnung der Weltausstellung

in Brüssel im April 1958 erledigt zu sein. Auf jeden Fall hat sich die höchste kirchliche Autorität des Landes, Kardinal van Roey, Erzbischof von Mecheln, veranlaßt gesehen, bereits im Juni dieses Jahres eine Erklärung in den katholischen Tageszeitungen Belgiens veröffentlichen zu lassen, in der er dem Klerus Anweisungen gibt, wie er die Gläubigen zu beraten habe, wenn sie sich mit Fragen über ihre Pflicht als Christen bei den kommenden Wahlen an sie wenden. Der Text dieser Erklärung hat folgenden Wortlaut:

„In Anbetracht dessen, daß die gegenwärtige Regierung den Einfluß der katholischen Religion und ihrer Einrichtungen nicht nur in Belgien, sondern auch in den Missionen Belgisch-Kongos systematisch behindert und hintertreibt;

in Anbetracht dessen, daß es keinerlei Anzeichen dafür gibt, daß die gegenwärtig an der Macht befindlichen Parteien, wenn sie nach den kommenden Wahlen weiterhin die Macht behielten, ihre Feindseligkeiten und verhängnisvollen Aktionen gegenüber der katholischen Kirche einstellen könnten;

in Anbetracht dessen, daß die kommenden Parlamentswahlen daher einen entscheidenden Einfluß auf den Glauben und die Sitten der Getauften ausüben werden, die Gott unserer Wachsamkeit als Hirten anvertraut hat; haben wir uns entschlossen, unsern Diözesanpriestern und den Ordenspriestern folgende Richtlinien zu geben:

1. Wenn Ihr gefragt werdet, ob ein Gläubiger bei den kommenden Parlamentswahlen vor seinem Gewissen für eine Partei stimmen kann, die die religiösen und sittlichen Interessen bekämpft oder bedroht, so müßt Ihr antworten, daß sich das nicht rechtfertigen läßt und vor dem Gewissen eine schwere Schuld ist.

2. Wenn Ihr gefragt werdet, ob die Gläubigen auf politischer Ebene geeint sein müssen, so müßt Ihr antworten, daß kein Grund persönlicher, wirtschaftlicher, sozialer, kultureller, rassischer oder politischer Art unter den gegenwärtigen Umständen vor dem Gewissen eine Spaltung rechtfertigen könnte.

3. Wenn Ihr gefragt werdet, ob ein Gläubiger sich bei den nächsten Parlamentswahlen der Stimme enthalten oder den Wahlzettel unausgefüllt abgeben könne, so müßt Ihr antworten, daß, wer das tut, seine Pflicht in einer wichtigen Sache schwer verletzt.“

Ähnliche Richtlinien zu den Wahlen sind auch in den übrigen belgischen Diözesen verlesen worden.

Kommentare

Sachlich bedeuten diese Richtlinien also: ein Christ kann in Belgien weder sozialistisch noch liberal wählen, er darf die Christlich-Soziale Partei (Parti Social Chrétien, PSC) nicht durch christliche Splittergruppen beeinträchtigen, und er darf sich nicht vor der Wahl drücken. Die Direktiven haben insbesondere die flämische Volkspartei, „Christelijke Volksunie“, im Auge, die gegenwärtig nur einen Vertreter im Parlament besitzt, jedoch 1954 bei einem Wahlsystem nationaler Listenverbindung entsprechend der Zahl der Wähler 4 Sitze erreicht hätte. Diese Partei ist nicht ausschließlich katholisch, doch die Katholiken bilden in ihr die Mehrheit und stellen vor allem die aktiven Elemente. Man weiß noch nicht, ob die Flamen bei den kommenden Wahlen wieder als eigene Partei auftreten werden; Kardinal van Roey hat jedenfalls die Katholiken davor gewarnt, ihnen ihre Stimme zu geben.

Leere Stimmzettel wären eventuell von gewissen linksgerichteten Katholiken zu erwarten, die den konservativen Kurs der katholischen Partei nicht billigen, sowie auch von den wenigen katholischen Wallonen, die aus Prinzip leere Stimmzettel abgeben, weil sie der Meinung sind, man solle Religion und Politik nicht vermischen, andererseits aber auch keine Partei wählen wollen, die die freien katholischen Schulen angreift. Diese Frage, die der katholischen Schulen, hat bekanntlich in der letzten Wahlperiode zu einem schweren Konflikt zwischen Regierung und Katholiken geführt, der sich im letzten Jahr zwar beruhigt hatte, aber keinerlei Lösung gefunden hat (vgl. Herder-Korrespondenz 9. Jhg., S. 200, 297, 347, 493, 539; 10. Jhg., S. 107).

Wie sich dieser Eingriff der kirchlichen Autorität in die Wahlentscheidungen auswirken wird, darüber sind die Meinungen allerdings geteilt. „Gewisse Beobachter“, so berichten die „Informations Catholiques Internationales“ (1. 7. 57), „sind der Meinung, daß der Eingriff der religiösen Autoritäten zugunsten einer einzigen Partei trotz allem eine zweiseitige Waffe darstellt: wenn gewisse liberale Elemente, die durch die ständigen Bindungen ihrer Partei an die Sozialisten beunruhigt sind, tatsächlich Wähler katholisch-konservativer Kandidaten werden könnten, so kann doch ihre antiklerikale Empfindlichkeit leicht durch die Parole des Kardinals verletzt werden. Andere katholische Beobachter halten es für bedauerlich, daß der Schulkampf zu einer neuen integralen Konfessionalisierung des politischen Lebens in Belgien geführt hat. Sie glauben, daß eine solche Situation an sich weder einer glücklichen Lösung der politischen und sozialen Probleme noch einer apostolischen und missionarischen Orientierung der katholischen Kräfte günstig ist.“

Die katholischen belgischen Zeitungen und Zeitschriften enthalten sich fast vollständig jeden Kommentars zu der Erklärung. Daß die sozialistische Presse den Kardinal heftig angreift, ist selbstverständlich.

Schwierigkeiten für katholische Ärzte in England Die moraltheologischen Probleme, die sich aus dem in der ganzen Welt wahrnehmbaren Zug zur Verstaatlichung

oder doch Sozialisierung des Gesundheitswesens ergeben können, beleuchtete der Londoner Gynäkologe John Ryan in einem Vortrag vor der katholischen Ärztegilde von Rock Island. Wie er sagte, muß jeder Arzt, der Vertragsarzt des britischen staatlichen Gesundheitsdienstes werden will, sich vertraglich verpflichten, alle ärztlichen Dienste zu leisten, die in den Statuten des staatlichen Gesundheitsdienstes vorgesehen sind. Dazu gehören auch ärztliche Handlungen, die durch das natürliche Sittengesetz und die Grundsätze der Kirche verboten sind.

Wenn ein katholischer Arzt einen solchen Vertrag nicht unterzeichnen will, bleiben ihm, wie Dr. Ryan sagte, vier Möglichkeiten: Er kann eine Privatpraxis eröffnen, sich auf Gebiete der Medizin spezialisieren, auf denen solche Probleme nicht auftreten, oder er muß auswandern bzw. den Beruf wechseln. Die Eröffnung einer Privatpraxis ist aber in England heute praktisch unmöglich, weil das ganze Volk durch den staatlichen Gesundheitsdienst betreut wird. Man wendet sich nur dann an einen Privatarzt, wenn er entweder eine Kapazität ist oder ein besonderer Notfall vorliegt. Die Verhältnisse bereiten gewissenhaften jungen katholischen Medizinern schwere Konflikte, und es steht zu befürchten, daß gerade solche Menschen, die wir uns als Ärzte wünschen würden, sich von diesem Beruf abwenden.

Die katholischen Krankenhäuser befinden sich in dem gleichen Konflikt. Sie haben es bisher abgelehnt, Verträge mit dem Gesundheitsdienst einzugehen, weil sie moralisch außerstande sind, dessen Forderungen zu erfüllen.

Kardinal D'Alton zur irischen Frage Irland ist ein geteiltes Land und eine getrennte Nation, seitdem sich die sechs nördlichen Grafschaften im Jahre 1925 endgültig von den im Freistaat Eire zusammengeschlossenen siebenundzwanzig südlichen getrennt haben. Die Kluft zwischen den beiden Teilen wurde durch den Austritt des irischen Freistaates aus dem britischen Commonwealth im Jahre 1949 noch vertieft; denn der Norden gehört nicht nur zum Commonwealth, sondern ist Bestandteil des Vereinigten Königreiches. Bekanntlich liegt einer der tiefsten Gründe für den Gegensatz zwischen Nord und Süd in der Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses. Die Bevölkerung des Freistaates ist zu 99% katholisch; die des Nordens dagegen nur zu einem Drittel. Aber auch die wirtschaftlichen Interessen sind verschieden. Der stärker industrialisierte Norden zieht aus der Verbindung mit dem englischen Wirtschaftsgefüge Vorteile, auf die er nicht verzichten will, während die Politik des Freistaates die Vereinigung ganz Irlands nicht nur aus nationalen, sondern auch aus Gründen einer wirtschaftlichen Stärkung des Südens anstrebt. Darum ist die Wiedervereinigung ein äußerst komplexes Problem. Aber die Iren des Freistaates und mindestens die katholischen Bewohner auch des nördlichen Teils werden die Bestrebungen zur Wiederherstellung der Einheit ihres Landes nie aufgeben. Diese Bestrebungen haben zum Teil einen recht radikalen Charakter und sind ein Element ständiger politischer Spannung und Unsicherheit.

In diesen Problemkomplex hat nun vor mehreren Monaten der Erzbischof von Armagh, Kardinal D'Alton, mit einem Vorschlag eingegriffen, der die Vereinigung Irlands

innerhalb des Commonwealth zum Ziel hat. Der Kardinal ist dafür in besonderer Weise zuständig. Denn der all-irische Primatialsitz Armagh liegt im nördlichen Teil, also außerhalb der Grenzen des Freistaates. Der Kompromiß, den Kardinal D'Alton vorschlägt, würde zwar die Abtretung der nördlichen Grafschaften durch England an Irland notwendig machen, dafür aber die ganze Insel durch den Wiedereintritt ins Commonwealth in eine Verbindung mit England bringen, die für beide Partner heute und in Zukunft wichtiger und ergiebiger sein oder doch werden kann als das Beharren auf formalen Souveränitätsrechten. Dem Plan stehen aber auf beiden Seiten so starke Ressentiments entgegen, daß es zunächst so schien, als habe er keine Aussicht auf Verwirklichung. Obwohl Kardinal D'Alton ihn zunächst in der britischen Presse veröffentlichte, fand er kaum Resonanz. In letzter Zeit aber mehrten sich die Stimmen, die die realistische und vor allem wirtschaftlich vernünftige Lösung der irischen Frage im Sinne des D'Alton-Planes erwägenswert finden und die Vorteile für beide Vertragspartner hervorheben. Er hat auch der letzten Konferenz der Premierminister des Commonwealth vorgelegen. Es ist zwar für England ein großer Prestigeverzicht, wenn es die Ansprüche seiner Krone auf den Boden Irlands endgültig begräbt. Aber ebenso wie Indien als Republik zwar nicht der britischen Krone, aber doch dem wirtschaftlichen Weltreich Englands verbunden geblieben ist, könnte eine ähnliche Verbindung mit der benachbarten Insel auf die Dauer gegenüber dem sehr labilen gegenwärtigen Verhältnis der beiden Länder diesen Verlust vielleicht mehr als aufwiegen.

Aus der totalitären Welt

„Patriotische Vereinigung der chinesischen Katholiken“

Seit der Verhaftung Bischof Kungs von Schanghai im September 1955 (vgl. Herder-Korrespondenz 10. Jhg., S. 118 ff.) und der Verfolgungswelle, die sich von da aus über viele andere chinesische Provinzen ausbreitete (vgl. Herder-Korrespondenz 10. Jhg., S. 272 und 410), hatte sich in der Haltung des kommunistischen China gegenüber seinen katholischen Bürgern eine gewisse Beruhigung eingestellt. Von Zeit zu Zeit allerdings wiesen Meldungen der Fides-Agentur aus Hongkong darauf hin, daß diese Ruhe nur eine scheinbare sei, und immer wieder sickerten Nachrichten von dem schweren Druck durch, unter dem die Katholiken in China leben. Nach und nach scheint es deutlicher zu werden, daß es sich dabei um den seelischen Druck handelt, dem die Gläubigen, vor allem aber die Priester, ausgesetzt sind, um den sogenannten „katholischen patriotischen Vereinigungen“ beizutreten. Diese sind besonders in den letzten Monaten an vielen Orten gegründet worden und sollen offenbar eine „Massenbasis“ für eine neue Orientierung der Katholiken liefern. Haben diese patriotischen Vereinigungen den gleichen Charakter wie die frühere „autonome katholische Kirche“ (vgl. Herder-Korrespondenz 6. Jhg., S. 60; 123 f.) und die „Kirche der drei Autonomien“ (vgl. Herder-Korrespondenz 9 Jhg., S. 217 ff. und 401), die von Rom verurteilt worden sind? Die Kirche hat bisher noch nicht offiziell gegen diesen neuen Versuch, einen modus vivendi zwischen der katholischen Kirche Chinas und dem kommunistisch regierten Land herzustellen (oder zu erzwingen), Stellung genommen; und zwar des-

halb nicht — wie die Fides-Agentur (13. 7. 57) in einer ausführlichen Analyse der Fragen, die sich für die chinesischen Katholiken ergeben, meint —, weil die Statuten dieser Vereinigungen noch nicht veröffentlicht worden sind und ein definitives Urteil bei aller Kenntnis der Sachlage nicht ohne eingehendes Studium dieser Dokumente gefällt werden kann. Aus der kommunistischen Presse hat man bis vor kurzem wenig über diese immerhin von der Regierung geförderten Vereinigungen und ihre Kongresse (soviel man weiß, einer im Februar, einer im Juni und dann der letzte vom 15. Juli an) erfahren. Die Organisatoren der Komitees patriotischer Katholiken in China ihrerseits haben, wie der gleiche Bericht der Fides-Agentur sagt, die Gewohnheit angenommen, „nur Rom direkt über den wahren Charakter ihrer Vereinigung aufzuklären“, unter Übergehung aller anderen katholischen Behörden, wobei man nicht weiß, ob der Grund dazu Mißtrauen gegen diese Behörden oder ein Verbot der kommunistischen Partei ist.

Die Tagung von Mitte Juli bis Anfang August

Die „Nationalkonferenz der Katholiken Chinas“, die am 15. Juli in Peking zusammengekommen ist und an der 241 Delegierte teilgenommen haben sollen, ist dagegen von der offiziellen Nachrichtenagentur der Chinesischen Volksrepublik, „New China“, sofort bekanntgemacht worden. Als ihr Ziel wurde die Gründung einer „nationalen katholischen Organisation“ genannt, „wie sie die Katholiken Chinas schon seit 1950 fordern“. Als ihr Vorsitzender wird „Msgr. Paulus Wing, Bischof von Nanchung, Provinz Sze-Tschuan“, genannt.

Die Kenner der chinesischen Verhältnisse fragen sich, wer mit diesem Namen wohl gemeint ist. Eine Diözese Nanchung existiert nicht. Es gibt eine Erzdiözese Nanchang, doch sie liegt in der Provinz Kiangsi, nicht in Sze-Tschuan, und ihr Bischof heißt Joseph Chou. Er war sechs Jahre lang gefangen und ist erst kürzlich befreit worden. Am wahrscheinlichsten handelt es sich um Msgr. Wang Wen-cheng, Bischof von Shungking in Sze-Tschuan, der auch auf dem — vorbereitenden — Kongreß im Februar schon eine große Rolle gespielt zu haben scheint. Auch der Erzbischof von Mukden, Msgr. Pi Shu-Shih, der lange Zeit wegen seiner Treue zu Rom eingekerkert war und später unter Hausarrest stand, soll auf dem Kongreß gewesen sein und das feierliche Hochamt in der Kathedrale von Peking zelebriert haben. Mehrere andere „Bischöfe“ oder Kapitularvikare, die als Teilnehmer genannt werden, sind im päpstlichen Annuario nicht zu finden.

Über die Teilnehmer an dieser Nationaltagung ist man auf Vermutungen angewiesen. Da die Teilnehmerzahl fast die gleiche ist wie die der vorbereitenden Tagung vom 17. bis 24. Juni (240) und einige Berichte auch beide Tagungen als eine einzige, von Mitte Juni bis Anfang August, bezeichnen, so nimmt man an, daß es sich um die gleichen Männer handelt: 11 Bischöfe, 72 Priester und 157 Laien. Von diesen heißt es, daß viele gezwungenermaßen gekommen sind. „Nach offiziellen Quellen“, auf die sich „Agence France Presse“ bezieht, berichtet „La Croix“ am 2. August, es hätten sich in dieser Versammlung drei Tendenzen abgezeichnet: eine „bedeutende Minderheit von Priestern“, die die sofortige Aufnahme von Beziehungen mit Rom verlangt hätten; zahlreiche Laien, die eine weitgehende Autonomie von Rom wünschten, und schließlich „gewisse“ Bischöfe

und einige einflußreiche Priester“, die vor allem auf eine liberalere Haltung der Regierung gegenüber der Kirche drängten. Wie immer sich die Diskussionen in einem solchen Gremium abgespielt haben mögen, das Resultat, das Radio Peking am 2. August (nach einer Londoner Meldung im „Corriere della Sera“ vom 3. 8.) durchgab, lautete: Lösung aller politischen und wirtschaftlichen Bindungen an den Vatikan; jedoch „werden die chinesischen Katholiken in dogmatischen und sittlichen Fragen dem Vatikan gehorchen“.

Kritik am Vatikan

Die Entschließung schränkt sogar auch diese Gehorsams-erklärung noch ein. Während die „chinesischen Katholiken“ in den Fragen der Lehre und Sittlichkeit Rom zu gehorchen geloben, betonen sie doch, daß sie sich „energisch jedem vom Vatikan erdachten Plan, auch wenn er sich in religiöse Form kleidet, widersetzen werden, der in die inneren Angelegenheiten unseres Landes eingreifen oder seine Souveränität antasten und unsere patriotische Bewegung gegen den Imperialismus schädigen könnte“. Weiter heißt es, daß „die berechtigte Aktivität der chinesischen Katholiken vom Vatikan angegriffen und behindert worden ist... Der Vatikan hat eine große Anzahl von Dekreten, Verordnungen und Zirkularen herausgegeben, um die chinesischen Katholiken dazu zu bringen, sich gegen die eigene Regierung zu stellen, in dem Versuch, aus der chinesischen katholischen Kirche ein Werkzeug des Imperialismus gegen die sozialistische Sache Chinas zu machen.“

Die „chinesischen Katholiken“ klagen den Vatikan auch an, den chinesischen Klerus und die Gläubigen mit Suspension und Exkommunikation zu bedrohen. Man hat inzwischen erfahren, daß diese Entschließung ohne Mehrheitsbeschluß verkündet worden ist. Eine beträchtliche Zahl der Teilnehmer scheint den Kongreß schon vorher verlassen zu haben. Radio Peking berichtete weiter, daß nun in ganz China „Patriotische Vereinigungen der chinesischen Katholiken“ gegründet werden sollen. Ein Komitee von 150 Katholiken soll diese Organisationen führen. Diesem Komitee soll auch der Erzbischof Pi von Mukden angehören.

Die offizielle Presseagentur „New China“ hat folgende Gründe angegeben, mit denen einige Exponenten der „katholischen Nationalkonferenz“ den Entschluß zu diesem „ernsten Schritt“ erklärt hätten:

Der Vatikan habe, so sagten sie, nicht nur „unnachgiebige Feindschaft“ gegenüber dem Neuen China gezeigt, er habe sich nicht nur „in unverschämter Weise“ in innerchinesische Angelegenheiten eingemischt, sondern obendrein auch das nationalchinesische Regime in Formosa anerkannt und zum Nuntius in Formosa Msgr. Riberi ernannt, der aus China ausgewiesen worden ist. An seinem neuen Sitz schmiedete Msgr. Riberi weiter Ränke gegen die Chinesische Volksrepublik und erkläre öffentlich, er glaube an einen Erfolg bei einem „Gegenangriff“ Nationalchinas und daran, daß alle Emigranten glücklich wieder heimkehren könnten.

Verstärkt durch die Argumente aus diesen neueren Ereignissen, scheint das doch die gleiche Haltung, die die Führer der „Autonomen Katholischen Kirche Chinas“, der Kirche der „Drei Autonomien“, eingenommen hatten. Oder ist die Lage der Kirche in China der der Kirche in Polen ähnlich geworden? Doch sie hat keinen Kardinal

Wyszynski, und sie besteht aus einem zerstreuten Häuflein Katholiken inmitten einer fast ganz unchristlichen Umwelt. Die 240 Delegierten der „Nationalkonferenz der patriotischen Katholiken Chinas“ betrachteten sich als die Vertreter der 3 Millionen Katholiken, die es gegenwärtig in China gibt. Es ist mehr als zweifelhaft, daß wirklich viele hinter ihnen stehen, obgleich es wohl möglich ist, daß eine Anzahl chinesischer Christen sich danach sehnt, soweit wie möglich in Frieden zu leben. Mao Tse-tungs „Blumenrede“ scheint gewisse Hoffnungen auf Erleichterungen des Drucks des Regimes geweckt zu haben — wengleich neuerdings wohl wieder klar geworden ist, daß sie kaum mehr als ein taktischer Schachzug war. Jedenfalls deutet sie auf innere Unzufriedenheit und kritische Stimmung im Lande hin; man kann kaum glauben, daß gerade die chinesischen Katholiken in ihrer Mehrzahl mit der Regierung zu paktieren geneigt sind.

Aus den Missionen

Daß die Katholiken der ganzen Welt Mitglieder der Päpstlichen Missionswerke werden und ihnen ihre Hilfe schenken. Missionsgebetsmeinung für Oktober 1957

In der zweiten Missionszyklika seines Pontifikats, dem Weltrundschreiben *Fidei Donum* (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 474—480), dankt der Heilige Vater allen Katholiken, die sich in den verschiedensten Hilfswerken in den Dienst der Missionen gestellt haben, „besonders aber jenen, die sich in den Päpstlichen Wer-

ken der manchmal undankbaren, aber immer edlen Aufgabe widmen, im Namen der Kirche Beiträge zu erbitten. Sie sind so gleichsam Bettler geworden für die in jüngster Zeit entstandenen Christengemeinden, die den Stolz und die Hoffnung der Kirche darstellen.“ Dennoch, so fährt der Papst fort, „macht Unser Apostolisches Amt es Uns zur Pflicht, zu sagen, daß diese Gaben, die mit so viel Dankbarkeit entgegengenommen werden, noch weit davon entfernt sind, den wachsenden Bedürfnissen des Missionsapostolats zu genügen. Täglich erreichen Uns Anrufe und dringende Bittgesuche von Missionaren, die in bitteren Sorgen sind, mag es sich hierbei um die Förderung des Wohles der Kirche, um die Abwehr von Unheil, um die notwendige Errichtung von Gebäuden oder um die Schaffung der verschiedenartigsten Apostolatswerke handeln. Groß ist Unser Leid, wenn Wir allen diesen überaus berechtigten Bitten in keiner Weise nach Gebühr entsprechen können, sondern nur teilweise und in unzureichendem Maße...“

Am vorletzten Sonntag im Oktober feiert die Kirche alljährlich den Weltmissionssonntag, an dem die Katholiken der ganzen Welt, um die Altäre geschart, um den Fortschritt des Missionswerkes beten, seinen gegenwärtigen Stand sich vor Augen führen und prüfen sollen, wieweit sie bisher ihrer Pflicht zur Mithilfe an der Ausbreitung der Kirche genügt haben. Der Weltmissionssonntag, der seit dem Jahre 1926 gefeiert wird, wurde auf Anregung des Päpstlichen Werkes der Glaubensverbreitung geschaffen. Er soll Gelegenheit geben, dieses Werk der Kirche selbst immer besser kennenzulernen und die Mitgliedschaft zu ihm zu erbitten (Reskript der Ritenkongregation vom 14. 4. 1926). So ist die Missionsgebetsmeinung des Monats, die auf alle Päpstlichen Missionswerke ausgedehnt wird, gerade im Oktober so recht am Platze.

Unsere Leser mögen sich erinnern, daß das *Motuproprio Romanorum Pontificum* vom 3. Mai 1922 die allgemeine Missionshilfe auf eine neue Grundlage stellte, indem es drei Werke, die bisher als Privatwerke mit dem Segen der Kirche allen Missionen der Welt zu helfen suchten, aufs engste mit dem Heiligen Stuhl verband und sie zu seinen ausschließlichen Werkzeugen machte: das Werk der Glaubensverbreitung, das Werk der Hl. Kindheit und das Werk vom hl. Petrus für den einheimischen Klerus. Diese Werke sollten vor den übrigen Missionshilfswerken den Vortritt haben und vor allen anderen von den Katholiken gefördert werden. Rom wollte so der Missionsaktion im Anschluß an die Kirche selbst eine solide übernatürliche Basis geben und eine universalkirchliche Gesinnung in jeder Diözese und Pfarrei der Welt (einschließlich der Missionsgebiete selbst) schaffen. Alle Katholiken sollten so veranlaßt werden, ein kleines tägliches Gebet für die Missionen zu verrichten, die Erwachsenen im Werk der Glaubensverbreitung, die Kinder im Werk der Hl. Kindheit. Nach der finanziellen Seite hin waren die Wünsche recht bescheiden: kleinste regelmäßige Beiträge in der Größenordnung von ein paar Groschen im Monat, von Millionen und Abermillionen Katholiken aufgebracht, sollten in Rom zusammenfließen und dort eine namhafte Summe ergeben, über die der Papst selbst mittels der Propagandakongregation zum Besten der Missionen ausschließlich zu verfügen gedachte. Um auch wirklich Armen den Beitritt zum Werk der Glaubensverbreitung zu ermöglichen, wurde das Armenprivileg geschaffen, das vom Beitrag befreit, nicht aber vom kleinen täglichen Missionsgebet. Die Organisation der Päpstlichen Missionswerke sollte sich eng an Diözese und Pfarrei anschließen, um auch die letzte Zelle der Kirchenorganisation zu erfassen. Erstmals in der Geschichte der Kirche wurden Diözese und Pfarrei als solche in einen weltweiten Hilfsplan für die Missionen eingereiht, und zwar als tragende Pfeiler des ganzen Bauwerks. Hauptwerk sollte das Werk der Glaubensverbreitung sein, dem das Werk der Hl. Kindheit für die Jugend unter 12 bzw. 14 Jahren zur Seite trat. Rom hielt es für angebracht, auch das schon bestehende Werk vom hl. Petrus für den einheimischen Klerus in die Gesamtorganisation der Päpstlichen Werke zu übernehmen, da die beschleunigte Heranbildung eines einheimischen Weltklerus in der Endepoche des Kolonialismus für die Zukunft der Missionskirche von vordringlicher Bedeutung war. Aber dieses Werk sollte in den Pfarreien erst dann eingerichtet werden, wenn das Hauptwerk fest gegründet war, und es sollte sich an jene wenden, die über die Mitgliedschaft zum allgemeinen Werk hinaus ein Mehr für die Missionsaufgaben der Kirche selbst leisten wollten und konnten. Die Förderung des einheimischen Weltklerus steht unmittelbar im Dienste der Gründung einheimischer Bischofskirchen, die an die Stelle der Missionskirchen treten. Deshalb konnte Rom diese Aufgabe nicht allein den Missionaren überlassen. Hier war ein Ablösungsvorgang zu gestalten, der Planungen und Verwirklichungen auf überdiözesaner, ja Länderebene forderte, den nur die kirchengründende Autorität bewerkstelligen konnte. Entsprechend suchte Rom durch ein eigenes Hilfswerk für die erste Phase der Kirchengründung die Unterstützung aller eingerichteten Kirchen der Welt. Vom Kindheitswerk, das eine erzieherische Aufgabe hat, kann das Geldopfer der Kinder natürlich nur im Rahmen

der Erziehung zum Opfergedanken und zur Betätigung weltweiter katholischer Liebe gerechtfertigt werden. Aber die Spargroschen der Kinder bildeten schon seit Jahrzehnten im Missionsbudget der Kirche einen unentbehrlichen Posten für den Unterhalt der Missionsschulen und der Caritaswerke für die Kinder in den Missionsländern. Ihr Ausfall wäre auch heute noch von katastrophalen Folgen für das Bildungs- und Erziehungsapostolat der Missionskirche. Fügen wir noch hinzu, daß die Kollekten am Weltmissionssonntag und am Welttage der Hl. Kindheit in der ganzen Kirche für die Erfüllung der Missionsaufgaben der Kirche selbst reserviert sind. Damit wären dann die Hilfsquellen, die sich die Kirche selbst für ihre Aufgaben beim Apostolat der Kirchengründung vorbehielt, im wesentlichen dargestellt.

Die eberne Norm

Die Neuordnung der Missionshilfe bedeutete nicht, daß es den Missionsträgern (Missionskräften) verwehrt sein sollte, für die Missionen, die sie ja im Auftrag der Kirche übernehmen, eigene Hilfsquellen mobilzumachen. Im Gegenteil: Es war die Hoffnung Roms, daß die Mobilisierung der gesamten Kirche für den Missionsgedanken, die Weckung eines Missionsgewissens bei allen gläubigen Katholiken endlich jene Erweiterung der Basis der Missionshilfe brächte, die von den Hilfswerken der Missionsorden nie bewerkstelligt wurde bzw. bewerkstelligt werden konnte. Und es war die feste Überzeugung des geistigen Vaters der Neuordnung, des Kardinals van Rossum, daß die Missionsträger ihren vollen Anteil an der Ausweitung der Missionsbasis sowohl in geistlicher als in materieller Hinsicht haben würden. Nie ist daran gedacht worden, die finanzielle Missionshilfe in den kirchlichen Missionswerken zu monopolisieren. Die Neuordnung wollte und konnte die freie Initiative und den Opfersinn nicht unterbinden, die oft durch individuelle Neigungen, Interessen und Bindungen kraftvoll angeregt werden. Nie hat man sich mit dem Gedanken getragen, daß die Minimalbeiträge, die man in den Päpstlichen Werken sammelte, zur Finanzierung des ganzen Missionswerkes ausreichen würden. Die Mittel Roms sollten nur dazu dienen, wirklich kirchliche Missionspolitik zu treiben, die Gestaltung der Entwicklung entscheidend zu beeinflussen und bei den stets auftretenden echten Notständen in diesem oder jenem Gebiet helfend einzugreifen. Es sei nur an die Kirchenverfolgungen in Korea, Vietnam und China sowie an die gigantischen Aufgaben erinnert, die die Krise der Afrikamission der Kirche stellt und von denen die Enzyklika *Fidei Donum* eingehend handelt. Vor der Neuordnung des Missionshilfswesens befand sich die Kirchenleitung in der Lage eines Feldherrn, dem keine Mittel zur Verfügung standen, um operativ tätig zu sein. Im Gründungs-Motuproprio der Päpstlichen Werke (1922) stellte Pius XI. ausdrücklich fest, daß die bisherige Art der Beihilfensammlung es der Kirche nicht gestatte, in Billigkeit und Ordnung alle Missionen der Welt mit dem Ziele ihres guten Fortgangs und ihrer inneren Festigkeit zu verwalten, zumal die einstigen finanziellen Beihilfen der Könige und Fürsten für das Missionswerk in Wegfall gekommen seien. So muß die Kirche am Grundplan von 1922 festhalten, auch wenn die Entwicklung der Päpstlichen Werke in manchen Ländern viel zu wünschen übrig läßt und so die eigentlichen Missionsträger nicht die Hilfe finden, die man nach Mobilisierung von Diözesen

und Pfarreien der ganzen Welt für sie hätte erwarten dürfen. Noch heute sind wir weit davon entfernt, daß „jeder Katholik ein Missionar“ ist, wie Pius XI. es erwartete.

Unbefriedigende finanzielle Ergebnisse

Man hat auf der Grundlage des finanziellen Rechenschaftsberichtes des Päpstlichen Werkes der Glaubensverbreitung von 1954 ausgerechnet, daß in den 12 missionsfreudigsten Ländern der Erde der Pro-Kopf-Beitrag der Katholiken für dieses Werk (einschließlich des Ertrages der Kollekte am Weltmissionssonntag) nur 10,6 US-Cents betrug. In den übrigen katholischen Welt sinkt der Durchschnittsbeitrag auf 0,8 Cents. Mehr als 60 Prozent aller Einnahmen des Werkes kommen aus den Vereinigten Staaten. Es sind aber beileibe nicht alles Gaben, die direkt für die Missionen geopfert wurden. Jedes Jahr waren darunter ein paar Millionen Dollar, die der New-Yorker Weihbischof und Nationaldirektor des Werkes in den Vereinigten Staaten, Msgr. Fulton J. Sheen, durch seine persönliche Tätigkeit im Fernsehen und in der Presse gewann und dann restlos den Missionen schenkte. Seit 1950, wo Fulton J. Sheen sich der Missionswerbung widmete, stiegen die Gesamteinnahmen des Werkes in den USA von 3,5 auf 9,7 Millionen Dollar. Immer mehr werden die Vereinigten Staaten zum finanziellen Hauptträger der katholischen Weltmission. Im Jahre 1956 wurden dem Hauptwerk der päpstlichen Missionshilfsorganisation 15 Millionen Dollar in der ganzen Welt zur Verfügung gestellt. Dieses Geld kann aber nicht einmal restlos den 700 Missionsgebieten der Propagandakongregation zugute kommen, da davon die Kongregation für die orientalische Kirche 719 435 Dollar erhält. Für das Päpstliche Werk vom hl. Petrus gab das Werk der Glaubensverbreitung seit vielen Jahren erhebliche Mittel ab, im letzten Jahre 2 133 000 Dollar. Die Gesamteinnahmen des Werkes für den einheimischen Klerus betragen aus Beiträgen nur 2,6 Millionen Dollar. Es verfügt also zur Zeit insgesamt über rund 5,5 Millionen Dollar und soll damit 104 Große Seminaristen mit 4530 Alumnen und 282 Kleine Seminare mit 18 325 Schülern unterstützen, gleichzeitig aber noch für den Bau und den Unterhalt von Seminaristen über 1 Million Dollar zur Verfügung stellen. So fehlt in diesem Jahr wenigstens 1 Million Dollar. Die ernsteste Wirkung des Geldmangels ist, daß stellenweise Bischöfe gezwungen waren, wegen Mangels an Mitteln Berufe zurückzuweisen. Das Kindheitswerk gab als Jahresergebnis für 1956 1,4 Milliarden Francs an, also etwa 3,4 Millionen Dollar. Die Kinderwelt beschämt wahrhaftig die Erwachsenen in ihrem Opfersinn! Insgesamt verfügte also im Vorjahr die Kirchenleitung für die Erfüllung ihrer eigenen Missionsaufgaben über 21 Millionen Dollar.

Vergleichszahlen

Die französische Ausgabe der Agenzia Fides vom 8. Juni 1957 verglich diese Zahlen mit Aufwendungen aller Art im außerkirchlichen Leben. Einleitend wird bemerkt, daß der Leiter einer katholischen Tageszeitung zögerte, Einzelangaben über die für die Päpstlichen Werke gesammelten Millionen zu machen, um bei den Lesern keinen Anstoß zu erregen! Es folgen dann eine Reihe von Vergleichszahlen, aus denen wir einige auswählen. Zwei amerikanische Bomber vom Typ B 52 könnten mit den

Einnahmen des Päpstlichen Werkes der Glaubensverbreitung aus dem Jahre 1956 nicht einmal voll bezahlt werden, während ein einziger Bomber des Typs H-B-Hustler mehr kostet, als die Gesamteinnahmen aller Päpstlichen Missionswerke des Jahres 1956 betragen. Die Aufrechterhaltung eines krieglosen Zustandes in der Welt bezahlt nach Foster Dulles die Menschheit jährlich mit 200 Milliarden Dollar. Für ökonomische Hilfen im Kalten Krieg gibt Rußland jährlich mehr als 200 Millionen Dollar aus. Eisenhower erhielt für den gleichen Zweck 200 Millionen Dollar zur Verwendung im Nahen Orient. Im Kampf gegen die Malaria gibt die Weltgesundheits-Organisation jedes Jahr 50 Millionen Dollar aus. Die für drei Jahre zur Entwicklung Afghanistans zur Verfügung gestellten Gelder von je 15 Millionen Dollar, die zur Anlage von Flugplätzen bestimmt sind, machen jedesmal soviel aus wie die Summe, die das Werk der Glaubensverbreitung zur Entwicklung von 700 Gebieten der Propagandakongregation und viele andere notwendige Beihilfen zur Verfügung hat. Rußland gibt für den Pavillon auf der Brüsseler Weltausstellung 50 Millionen Dollar aus. Eine einzige Bierbrauerei in den Vereinigten Staaten hat für Reklame 14 Millionen Dollar ausgegeben, die „American Tobacco Company“ im letzten Jahr 28 Millionen Dollar. Wenn man (rein theoretisch) die 15 Millionen Jahreseinnahme des Werkes der Glaubensverbreitung auf die 700 Missionen der Propaganda Fide aufteilte, ergäbe dies für jede Mission 20 000 Dollar, genau die Summe, die Ibn Saud von Arabien als Trinkgeld an die Besatzung der „Constitution“ zahlte, die ihn zum Staatsbesuch nach New York brachte.

In der Enzyklika *Fidei Donum* spricht nun der Papst von den dauernd einlaufenden und absolut begründeten Hilfegesuchen für die Missionen, die er nicht befriedigen kann, und er will nicht glauben, daß die christliche Welt sich angesichts ihrer Verantwortung nicht zu einer außergewöhnlichen Anstrengung für das Weltapostolat aufrafft: „Von eurer Freigebigkeit hängt der Aufschwung des Missionsapostolats ab. Das Angesicht der Welt könnte durch einen Sieg der Caritas verändert werden“ (*Fidei Donum*).

Gefahren für den Ordnungsplan der Kirche

Man geht nicht zu weit, wenn man sagt, daß der Sinn der Neuordnung des Missionshilfswesens durch Pius XI. 35 Jahre nach dem Erlaß der entsprechenden Anordnungen weithin noch immer nicht verstanden wird. Es ist dies sehr deutlich erkennbar an der Patenschaftsbewegung, die zugunsten von Missionssprengeln, Missionsstationen und einzelnen Missionaren in einigen Ländern des Westens spontan entstanden ist. Wer sollte sich über solche mit Kraft und Begeisterung vorangetragene Initiativen nicht aufrichtig freuen? Wie viele aber von jenen, die für diese Ziele begeistert opfern, haben das Minimum ihrer Missionspflicht, so wie die Kirche es dringend erbittet, durch die Mitgliedschaft zu den Päpstlichen Missionswerken erfüllt? Dem Werk der Glaubensverbreitung gehören in den westlichen Ländern Europas nur ganz kleine Prozenente (5—10) der erwachsenen Katholiken an, wenn man von Holland absieht, wo der Prozentsatz um ein Mehrfaches höherliegt. Wie viele von den Förderern der Patenschaftsbewegungen sind überhaupt darüber unterrichtet, daß in den Päpstlichen Werken die Kirche selbst um ihre Hilfe bittet? So besteht die Gefahr, daß der Grundplan Roms

auf diese Weise ausgehöhlt wird. Statt zunächst der Universalität der Kirche zu geben, zieht man es vor, sich zuerst selbst ein Missionsziel zu suchen, das man unterstützt, weil man lieber für etwas „Konkretes“ als für etwas „Abstraktes“ („die Missionen der Kirchen im allgemeinen“) opfert, weil bei der Patenschaft die Gefühlswerte mehr angesprochen werden, weil man — wie in der katholischen Jugend Belgiens gesagt wurde — hier wenigstens sieht, wohin die Missionsgelder gehen! Gerade in Belgien beklagen die Führer der kirchlichen Missionsbewegung, daß unter der Jugend universalkirchliches Denken hinsichtlich der Mission einem individualistischen, gefühlsgesättigten Denken Platz zu greifen droht. In diesem Lande (und auch anderswo) haben sich Pfarrer und Leiter von kirchlichen Kollegien geweigert, das Werk der Glaubensverbreitung einzuführen, weil in ihren Pfarreien bzw. Schulen schon eine Patenschaft oder eine enge Verbindung mit einer bestimmten Mission bestehe. Das Organ des belgischen Priestermissionsbundes schreibt dazu („Bulletin de l'Union Missionnaire du Clergé“, Juli 1957): „Diese Pfarrer stellen ihr Urteil dem des Papstes und der Heiligen Kongregation der Glaubensverbreitung gegenüber. Letztere war sehr ungehalten über die Feststellung, daß so viele Pfarrer und Einrichtungen von Ordensleuten ihre wiederholten Instruktionen unbeachtet ließen. Der Sekretär der Propagandakongregation, Erzbischof Sigismondi, hat entschieden, daß sich in Zukunft keine Pfarrei und kein Institut mit einer Missionspfarrei oder einem Missionsposten verschwistern oder eine Patenschaft übernehmen darf, wenn nicht dazu die persönliche Zustimmung des Bischofs vorliegt, der diese nur geben wird, wenn die Antragsteller sich hinsichtlich des Werkes der Glaubensverbreitung vollkommen in der Ordnung befinden, d. h. die Weltmissionssonntagskollekte ungekürzt nach Rom abliefern und ernstlich die Mitgliedschaft zu den Päpstlichen Missionswerken durchgeführt haben.“ Die Patenschaften haben ihre innere Berechtigung nur dann, wenn die für sie tätigen Katholiken zunächst der Mutter Kirche das gegeben haben, was sie notwendig braucht, um den universalkirchlichen Notwendigkeiten der Mission zu genügen. Dabei darf und muß anerkannt werden, daß die Verbindungen von Diözesen mit Missionsdiözesen Ausdruck eines wiedererwachten Bewußtseins für die „horizontalen“ Bindungen im Mystischen Leib Christi sind, für die gliedhafte, schwesterliche Verbundenheit der Bischofskirchen der Welt, die gerade im gegenwärtigen Stadium der Mission nach den Worten Pius' XII. sich „in gegenseitigem Geben und Nehmen“ äußern muß.

Um eine Ordnung im Patenschaftssystem

Hat das System der Patenschaften in sich seine volle Berechtigung, so muß es andererseits auf die gesamtkirchlichen Bedürfnisse ausgerichtet sein, wenn nicht schließlich schwere Störungen sich einstellen sollen. Auch die Missionsträger haben daran ein Interesse. Ein großer Missionsorden, der für Dutzende von Missionen zu sorgen hat, könnte sich sonst in Abhängigkeit von individuellen Patenschaften für bestimmte seiner Missionsgebiete gebracht sehen, und er wäre dann nicht mehr in der Lage, nach den von ihm allein überschaubaren Notwendigkeiten seine Mittel „nach Gerechtigkeit und Billigkeit“ zu verteilen. Dazu ist folgendes zu erwägen: Die Kirche hat zur Zeit 700 Missionsgebiete. Es ist unmöglich, für alle diese

Gebiete in der altchristlichen Welt Patendiözesen zu finden, die finanziell zu entsprechenden Leistungen in der Lage sind. Es wird also ein Wettlauf um die Patenschaften einsetzen, der notwendig damit endet, daß eine große Anzahl bedürftiger Missionsgebiete am Ende auf solche Hilfen verzichten muß. Es entstände nicht nur auf einer neuen Ebene jene Ungleichheit in der Unterstützung der Missionen, die die Neuordnung der Missionshilfe von 1922 beseitigen wollte, sondern auch bei den durch Patenschaften nicht beglückten Missionen ein sehr bitteres Gefühl der „Verlassenheit“. Diese Situation kann nur vermieden werden, wenn bei Annahme von Patenschaften enge Fühlung mit der Propagandakongregation genommen wird, die ihrerseits allein die gesamtkirchlichen Maßstäbe zur Beurteilung der Notwendigkeiten und des Grades der Notlage der Missionsgebiete haben kann und bei voller Übersicht über die bestehenden Patenschaften im Rahmen ihrer Schwerpunktprogramme den Ausgleich zwischen der Gebefreudigkeit missionsbegeisterter Heimatdiözesen und den Bedürfnissen aller Missionen herbeizuführen vermag. Die Propagandakongregation befindet sich zudem in dauernder enger Fühlung mit den Generalaten der missionierenden Orden. Aber auch dann kann Rom den Ausgleich nur geben, wenn das Anwachsen der Patenschaften in einem echten Verhältnis zum Wachstum der Päpstlichen Missionswerke steht. Nur wenn die Wurzel, d. h. die aufs engste ans Leben der Kirche angeschlossene und vom Geist der Kirche unmittelbar gespeiste ordentliche kirchliche Missionsbewegung in Diözese und Pfarrei gesund ist, kann man gesunde Blüten und Früchte auf dem Gebiete außerordentlicher Missionshilfe erwarten.

Die Seele der gesamten kirchlichen Missionsbewegung soll aber der Priestermissionsbund sein, der heute in 48 Ländern der Erde eingerichtet ist und dem nach den Feststellungen auf der im Frühjahr dieses Jahres stattgehabten Sitzung seines Internationalen Rates in Rom zur Zeit 73 Prozent der Welpriester und 31 Prozent der Ordenspriester angehören. Schon seit 1916 bestehend (mit Vorläufern in den Priester-Missionsvereinigungen deutscher Diözesen), erhielt er am 28. Oktober 1956 den Titel einer Päpstlichen Vereinigung. In der Enzyklika *Fidei Donum* weist Pius XII. darauf hin, diese Ehrung sei erfolgt, damit niemand Zweifel darüber hege, wie sehr der Papst den Priestermissionsbund schätze, wieviel er aber auch von seinem inneren und äußeren Wachstum erwarte. Die Bischöfe aber fordert der Heilige Vater auf, diese Vereinigung angelegentlich zu fördern. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die Päpstlichen Missionswerke nicht hoffen können, das Ziel zu erreichen, das ihnen die Kirche gesteckt hat, wenn sie nicht gehalten, belebt und genährt werden von einer Priesterschaft, die sich des wesentlich missionarischen Charakters ihrer Berufung bewußt ist, einer Berufung, für die der Einsatz in den eingerichteten Diözesen der Welt oder in den werdenden Missionskirchen völlig akzidentell ist.

Kulturformen überlegen war, daß jede ihre Dienerin sein und von ihr neu durchformt werden könne. In den langen Jahrhunderten der Geschichte hat das Christentum dann in der Ost- und in der Westkirche allmählich immer festere, weniger elastische Gestalt angenommen, und diese bildet heute bekanntlich in der Missionsarbeit zumal der so aktiven lateinischen Kirche ein immer wieder auftauchendes Problem. Die Verkündigung, vor allem aber das echte Einleben in den Leib Christi verlangt, daß die Botschaft nicht nur gehört, sondern unaufhörlich aus der Fülle der Liturgie gespeist wird, die ja als das Gebet der Kirche der lebendige Glaubenshort zu sein berufen ist. Das Schlagwort „Anpassung“ erweckt leicht die Vorstellung von etwas Sekundärem, wenn nicht gar Opportunistischem, während es in Wahrheit die eigentliche Einwurzelung betrifft, das, wodurch die Botschaft nicht nur aufgenommen wird (der Same auf steinigem Grund), sondern Wurzel fassen, blühen und Frucht tragen kann (der Same auf gutem Erdreich). Die Kirche in Indien ist ein gutes Beispiel der verschiedenen Aspekte dieses Problems, zumal es ja die altindische Christenheit der Thomas-Christen gibt, Syro-Malabaren und Syro-Malankaresen, die mit Rom verbunden sind, und Jakobiten teils orthodoxer, teils häretischer Tradition. Die portugiesische Mission, die seit dem 16. Jahrhundert in Indien missioniert hat, brachte den lateinischen Ritus mit, der sich nun zum Teil in vom altindischen Christentum bisher unberührten Gegenden, zum Teil aber auch neben dem malabarischen und malankaresischen Ritus ausbreitete. Die Portugiesen haben zunächst die gesamte indische Kirche des Südens ebenfalls latinisieren wollen, was ihnen jedoch nicht gelang. Immerhin haben die südindischen Christen lange innerhalb der katholischen Kirche eine Art Minderwertigkeitskomplex gehabt und aus diesem heraus ihren eigenen Ritus mit vielen Latinismen durchsetzt. Die Malankaresen, von denen erst in den letzten 25 Jahren rund 85 000 zur katholischen Kirche zurückkehrten (von der sie sich im 16. Jahrhundert aus Protest gegen die portugiesischen Latinisierungsbestrebungen losgesagt hatten), haben ihren west-syrischen Ritus dagegen rein erhalten und bringen ihn so nun wieder in die Mutterkirche zurück.

Nationales Priestertreffen in Pachmarhi

Aber gerade auch die lateinische Kirche in Indien spürt, daß sie sich irgendwie „anpassen“ muß. Nicht nur, daß das nunmehr seit zehn Jahren freie Indien in allem „Westlichen“ ein Überbleibsel aus der Zeit der Knechtschaft, wenn nicht den Versuch einer neuen getarnten westlichen Hegemonie wittert; ein großer Teil der indischen Hierarchie und der in Indien wirkenden Orden spürt auch, daß die Latinität, allzu starr aufgefaßt, nicht zum Wesen der christlichen Botschaft gehört und diese für indische Geister nur verdunkeln kann. Diese Einsicht allein genügt jedoch noch nicht, um nun auch positive Schritte zur Indisierung der Kirche zu suggerieren. Was kann geschehen, um eine wahrhaft indische und doch wahrhaft katholische Kirche zu gestalten?

Diese Frage wurde Mitte Juni auf einer Tagung in Pachmarhi untersucht, an der Priester aus allen Teilen Indiens teilnahmen: nicht die erste ihrer Art, denn schon im Dezember 1956 hatte das Katholische Zentrum von Madras eine Studientagung unter dem Thema „Indische Kultur und die Fülle Christi“ abgehalten, bei der rund

Anpassungsfragen der Kirche in Indien Die Botschaft Christi hat sich in der frühen Kirche sehr leicht und selbstverständlich den Sprachen und Ausdrucksformen der verschiedenen Kulturbereiche angepaßt, in die sie eintrat — wohl in dem Bewußtsein, daß der Kern ihrer Botschaft so unendlich allen natürlichen

200 Teilnehmer anwesend waren. Die Leitung der Tagung von Pachmarhi lag in den Händen von fünf Missionsprälaten, darunter der Erzbischof von Agra, Msgr. Romuald Basil Althaide OFMCap. Tagungsleiter war Bischof Ansgar Sevrin SJ von Raigarh-Ambikapur. Ein Bericht des NCWC-News Service (22. 6. 57) über diese Tagung sagt, daß viele katholische Beobachter dort glauben, eine große Zahl von Indern, die sich für die Kirche interessieren, konvertiere nicht, weil sie ihre Bräuche zu „westlich“ fänden. Die Verteidiger des Adaptationsgedankens hielten diese für eine Frage von Leben und Tod für den Fortschritt der Kirche in Indien; es bestehe nur die Alternative zwischen „Indisierung“ oder Stagnierung und Tod. Sie schlagen daher eine stufenweise „Orientalisierung“ der Kirche vor, die mit mehr äußerlichen Dingen, wie kirchlicher Architektur, Skulptur und Musik, indischer Namengebung u. dgl., beginnen könne. Der Haupteinwand gegen diese Anpassungsthese besteht nach dem Berichtersteller der amerikanischen Nachrichtenagentur in der Sorge, solche Maßnahmen würden die Kirche vielen Indern als opportunistisch erscheinen lassen und dadurch ihre Würde herabsetzen. Jedenfalls spielt sich um das Für und Wider der Anpassung der Kirche Indiens an indisches Denken und Fühlen eine lebhaft Diskussion ab. Dabei ist die Zentralfrage die, wieweit es sich um geistige, wieweit um äußere, formale Anpassung handeln müsse. P. Bulcke SJ, Missionar der Diözese Ranchi, sprach auf der Tagung über dieses Problem. Er betonte, daß die eigentliche Anpassung eine innere sein müsse und nur in geringem Maße mit äußeren Übernahmen beginnen könne. So diskutierte er z. B. die Möglichkeit, die heiligen Worte „Om“ und „Brahma“ in den kirchlichen Sprachgebrauch aufzunehmen, „Om“ als eine Art Siegel, das die allumfassende Natur des Unendlichen ausdrückt (und von den Hindus ähnlich gebraucht wird wie bei den Christen das Zeichen IHS), „Brahma“ als Name Gottes. Auch die Verwendung der Muttersprache in der Liturgie wurde diskutiert. Es existiert bereits ein Rituale in Hindi, das aber, wie der Vortragsredner P. van Helvert OPræm sagte, revidiert und erweitert werden müßte.

Das würde nicht bedeuten, daß die indische Kirche etwa ganz in die südindische — syro-malabarische oder malankaresische — Kirche einmünden würde. Nur bei den Malankaresen ist die Sprache Malayalam die heute lebende Sprache der südindischen Küste, des heutigen Staates Kerala, die Syro-Malabaren haben Syrisch als Kultsprache behalten. Es gibt aber in Indien mindestens fünf große dravidische und elf große arische Sprachgruppen. Zudem besitzt die südindische Kirche einen anderen, ostkirchlichen Ritus, während die Adaptation der lateinischen Kirche auf sprachlichem Gebiet an die Muttersprache der verschiedenen indischen Länder den Ritus der römischen Kirche nicht abändern würde oder jedenfalls nicht abzuändern brauchte. Eine Annäherung an die altindische Christenheit würde sich aber vielleicht von selbst und zu beider Nutzen heranzubilden.

Eine andere, viel tiefere und wichtigere Anpassung wurde ebenfalls auf der Tagung in Pachmarhi behandelt: die der christlichen Orden an den kontemplativen Geist Indiens, aus dem die jahrtausendealte indische Kultur geblüht hat. Sehr seltsamerweise hat es bis vor kurzem in der indischen Mission keine Niederlassungen von kontemplativen Orden gegeben (wohl dagegen bei den Syromalabaren), obwohl sie nicht nur eines der wichtigsten

Herzstücke auch der abendländischen christlichen Welt sind, sondern auch ganz besonders geeignet sein müssen, indische Gottsucher zum Verständnis des Christentums zu führen. Heute bestehen einige Versuche, Klöster des kontemplativen Lebens aus zugleich christlichem und indischem Geist zu gestalten. Auf der Tagung von Pachmarhi war P. Le Saux OSB anwesend, ein französischer Mönch, der mit einem anderen französischen Priester, P. Monchanin, zusammen ein Eremitenleben um ein âshram (Kloster) bei Tiruchirapally (Südindien) gegründet hat. Er berichtete vor allem von der Reaktion der um sie herum lebenden Hindu auf ihr Mönchsleben.

Das Problem des kontemplativen Lebens

Die beiden französischen Priester, J. Monchanin und H. Le Saux, über deren Unternehmen wir schon früher berichtet haben (vgl. Herder-Korrespondenz 7. Jhg., S. 66/67, und 9. Jhg., S. 360), haben kürzlich ein Buch „Ermites du Saccidânanda“ (in dem belgischen Verlag Casterman, 1956) veröffentlicht, in dem die Kräfte, die ihr indisch-christliches Mönchsleben tragen: der Geist Indiens, die ursprüngliche Regel des hl. Benedikt, Einsamkeit, Loslösung, Arbeit und Gebet, in ihrem Bezug auf die Hinführung Indiens zu Christus dargestellt werden. Als Vorwort ist ein Text Bischof Mendonças von Tiruchirapally (Staat Madras) von 1951 abgedruckt, den dieser für eine frühere, englische Veröffentlichung der beiden Eremiten geschrieben hat. Der Bischof, trotz des portugiesisch klingenden Namens ein Inder, sagt darin, trotz der Zunahme des einheimischen Klerus und der Schaffung neuer Diözesen, an deren Spitze Inder als Bischöfe ständen, gelte das Christentum immer noch als eine Import-Religion, Überbleibsel der Fremdherrschaft, Dorn im Fuß des freien Indiens. „Daher die Dringlichkeit des Problems der Ausbreitung der Kirche und die kürzlich getroffene Entscheidung der indischen Bischofskonferenz, eine besondere Kommission zu schaffen, die studieren soll, woran es den gegenwärtigen Missionsbemühungen mangelt, und die geeigneteren Methoden und Mittel entdecken soll, um die Kirche tiefer in die Herzen und Geister einzupflanzen.“ Das indisch-benediktinische âshram Monchanins und Le Sauxs nennt er einen ersten Versuch, den Abgrund zwischen der christlichen Zivilisation zu überbrücken durch das Vorleben eines christlichen kontemplativen Lebens: „Und warum sollte dieses künftige âshram nicht zu einem prächtigen Baum werden, der seine Äste nach allen Seiten ausbreitet, um ganz Indien einzubeziehen?“ Dieses Zeugnis als das eines der indischen Hierarchie angehörigen Inders ist besonders bedeutsam, da die Versuche, ein christlich-kontemplatives Leben in Indien zu gründen, bisher von Europäern ausgegangen sind. Einige haben aber bereits Wurzel geschlagen und eine Anzahl indischer Mitglieder gewonnen.

So haben sich, ebenfalls im Staate Madras, in Siluvaigin in der Nähe des Bischofssitzes Salem, 1950 zwei Benediktiner der belgischen Abtei Saint-André-lez-Bruges niedergelassen. Anfangs hat diese Gründung große Schwierigkeiten gehabt, doch zählte sie Ende 1955 bereits 30 Mitglieder, Laienbrüder und Postulanten miteingebunden. Eine Meldung der Fides-Agentur (17. 12. 55) spricht nur von *einem* indischen Priester, der dazugehört. Vielleicht sind es inzwischen mehr geworden. Diese Klostergemeinschaft lebt nach lateinischem Ritus (alle müssen Latein studieren); aber in der Lebensweise lassen sie sich

vom Geist des indischen Mönchtums inspirieren, das heißt, sie halten sich an die völlige Armut und Einfachheit, die allein den Inder von wahrer Gottsuche überzeugen kann: sie gehen barfuß und ernähren sich streng vegetarisch, sie essen nach indischer Art mit den Händen und verrichten alle Hausarbeiten selber. Obwohl benediktinisch, ist diese Gründung jedoch nicht rein kontemplativ. Eine dritte Gründung ist die der beiden Benediktiner der Prinknash-Abtei P. Griffith und P. Alapatt, der eine Engländer, der andere Inder. Sie haben sich außerhalb von Timvalla (Kerala) niedergelassen mit der Absicht, eine normale monastische Gemeinschaft mit Gebet, Studium und Handarbeit, doch ohne irgendwelche Tätigkeit nach außen hin, ohne Missionsarbeit, zu gründen. Die Gemeinschaft will nach Charakter und Geist vollkommen indisch sein und sich ganz auf indische Berufungen verlassen. Die vierte Niederlassung kontemplativer Mönche in Changanacherry (Kerala) gehört den Karmeliten des syro-malabarischen Ritus und konnte im Januar 1956 bereits ihr hundertjähriges Bestehen feiern. Dies alles sind Ansätze: Sie werden sich, wenn überhaupt, sicher nicht nur in die Breite entfalten, sondern auch formal noch wandeln, bis sie ihre gültige und wirklich aus indischem Geist hervorgehende Gestalt gefunden haben. Die Bedeutung der kontemplativen Tradition für die Begegnung zwischen Indien und der Kirche kann man aber wohl nicht leicht überschätzen.

„Indische Kultur und die Fülle Christi“

Wie schon gesagt, ist die Indisierung noch fast ganz von abendländischen Missionaren getragen. Und das Merkwürdige ist, daß die heftigste Opposition dagegen bei Indern gefunden wird, wie es ein Bericht von Pierre Fallon SJ über die schon erwähnte Studentagung in Madras im Dezember vorigen Jahres (in „The Clergy Monthly“ vom März dieses Jahres) sagt. Wie ist das zu verstehen? P. Fallon meint, die katholischen Inder akzeptierten wohl indischen Stil in ihren Kirchen (Architektur, Musik), soweit es sich rein um den Kunststil handelt, aber nicht indisches Empfinden, soweit es für sie zu eng mit indischer Religion verbunden ist: das schafft für sie nur Verwirrung, erinnert sie an etwas, was sie vergessen wollen. Das ist aber wohl nicht der einzige Grund. Indische Skulptur, indische Musik, indischer Tanz, indische Worte wie Om oder Brahma können nicht durch Willensbeschluß und aus dem Sachwissen und Können abendländischer Missionare bei noch so tiefer und selbstloser Hingabe an den Geist Indiens so rasch aus christlichem Geist erneuert werden. Wichtig ist es, den Weg zu bahnen, die Tür offen zu halten für diese Neuwerdung; die Verwirklichungen, die jetzt meist mehr aus bewußtem Willen als aus echtem schöpferischem Impuls entstehen, können weder für noch gegen die „Anpassung“ ins Feld geführt werden. Aber noch weniger darf der Beitrag Indiens zur Kirche Christi, wo er sich regt, gedrosselt werden.

Die belgische Missionsagentur „Ultramar“ berichtet am 15. Juli 1957 von einem Treffen, das kürzlich ungefähr 70 Personen, die verschiedenen Rassen und verschiedenen Ländern angehörten, „irgendwo im Himalaya“ zusammenführte. Sie folgten während zwei Monaten einem Kurs, der zu einer neuen Form von sakraler Musik führen sollte: indische Sprachen und indische Musik. Bei dieser Gelegenheit wurde ein „Tantum ergo“ mit der nachfolgenden Oration in Sanskrit und in Hindustani-Musik gesungen, von dem auch die Inder tief beeindruckt

waren. Der europäische Hörer empfand dabei, „mit welcher Inbrunst sich die indische Volksseele an den Gott der Eucharistie wende“, und meint, hier „einen ersten wichtigen Schritt zu einem neuen gregorianischen Gesang“ zu erleben, der „besonders die Hindu beeinflussen“ könne. Sicher ist es verfehlt, schon im voraus solche Forderungen wie die, „einen neuen gregorianischen Gesang zu bilden“, an die indisch-christliche Musik zu stellen: sie muß aus sich selbst und aus dem Glauben ganz spontan wachsen, wie ihr Wesen es will. Aber, von wesensfremden Forderungen befreit, bilden solche Versuche wohl wirklich wichtige erste Schritte.

Ökumenische Nachrichten

Evangelischer Staatskirchenvertrag ein Modell für Konkordate?

Am 21. Mai hat der Landtag von Schleswig-Holstein den am 23. April mit den Evangelischen Landeskirchen von Schleswig-Holstein, Lübeck und Eutin abgeschlossenen Staatskirchenvertrag angenommen. Damit ist in diesen Gebieten der Staatsvertrag mit Preußen von 1931, der noch keine Bestimmungen über Schulfragen enthielt, abgelöst worden, und die mit dem Vertrag von Loccum 1955 eingeleitete vertragliche Neuregelung des Verhältnisses Evangelischer Landeskirchen zu den Ländern der Bundesrepublik hat eine erfreuliche Fortsetzung erfahren. Mit Recht heben evangelische Kirchenführer die Bedeutung des Vertrages hervor, der in seiner Präambel ausspricht, daß die Vertragspartner ihre Vereinbarungen „in Übereinstimmung über den Öffentlichkeitsauftrag der Kirche und ihre Eigenständigkeit“ treffen. Diese Anerkennung der Eigenständigkeit auch der evangelischen Kirchen im Verfassungsrecht der Bundesrepublik haben wir unlängst ausführlich gewürdigt in einem Bericht „Kirche und Recht. Neue Erkenntnisse der evangelischen Theologie und ihre Grenzen“ (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 241 ff.). Auf seiten des Staates waren der lutherische Ministerpräsident Kai Uwe von Hassel und sein Kultusminister, Oberkirchenrat Edo Osterloh, auf seiten der Landeskirchen Landesbischof Halfmann, Kiel, federführend. Vor der Ratifizierung machte die SPD im Bunde mit der FDP einige Schwierigkeiten wegen des Artikels 6 über den christlichen Charakter der staatlichen Gemeinschaftsschule, aber sie wurden durch einen Brief von Bischof Halfmann behoben, wonach dieser Artikel den Charakter der Schule in Schleswig-Holstein nicht verändern und auch keine Benachteiligung der ca. 600 dissidentischen Lehrer unter rund 9500 christlichen (davon 463 katholischen) Lehrern bringen solle.

Die Schwierigkeiten kamen z. T. daher, daß Schleswig-Holstein im Unterschied zu Ländern wie Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Württemberg keine verfassungsmäßige Festlegung über die kulturelle und religiöse Zielsetzung des Erziehungswesens aufwies (vgl. hierzu Martin Redeker, „Der Kieler Staatskirchenvertrag“ in: „Informationsblatt“, 14. 5. 57, S. 137 bis 142). Durch den Artikel 6 des Kieler Vertrages ist nunmehr festgelegt: „(1) Die Vertragschließenden sind sich im Hinblick auf die Zugehörigkeit des größten Teils der Schüler und Lehrer des Landes zum christlichen Glauben darin einig, daß die in Artikel 6 Abs. 3 der Landessatzung für Schleswig-Holstein genannten Gemein-